

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

6. Sitzung

Dienstag, 6. September 2016, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 23 ordentliche Mitglieder
7 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Reiner Bernath
Markus Jäggi
Melanie Martin
Martin Tschumi
Franziska von Ballmoos
Lea Wormser

Ersatz: Peter Ackermann
Cornelia Büttler
Philippe JeanRichard
Andrea Reize
Franziska Schneider
Christian Stampfli
Kemal Tasdemir

Stimmzählerin: Anna Rüefli

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 5
2. Kommission für Planung und Umwelt; Demission als Ersatzmitglied der GLP und Ersatzwahl
3. Finanzplan 2017 - 2020
4. Anpassung Steuerreglement
5. Verwaltungsrat Regio Energie Solothurn (VR RES); Ersatzwahlen?
6. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 6. September 2016, betreffend «Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Solothurn»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 6. September 2016, betreffend «Bauen in Solothurn»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 5

Das Protokoll Nr. 5 vom 16. August 2016 wird genehmigt.

6. September 2016

Geschäfts-Nr. 41

2. Kommission für Planung und Umwelt; Demission als Ersatzmitglied der GLP und Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. August 2016

Mit Mail vom 11. Juli 2016 hat Samuel Beer, GLP, als Ersatzmitglied der Kommission für Planung und Umwelt demissioniert, da er von Solothurn wegziehen wird. Samuel Beer war seit 2013 Ersatzmitglied der Kommission für Planung und Umwelt. Claudio Hug, GLP, hat dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass Eugen Elgart als Nachfolger vorgeschlagen wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Samuel Beer als Ersatzmitglied der GLP in der Kommission für Planung und Umwelt wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Aufgrund des Vorschlags der GLP wird Eugen Elgart für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 als neues Ersatzmitglied der GLP in die Kommission für Planung und Umwelt gewählt.

Verteiler

Herr Samuel Beer, Hubelmattstrasse 4, 4500 Solothurn
Herr Eugen Elgart, Untere Steingrubenstrasse 11, 4500 Solothurn
Präsident Kommission für Planung und Umwelt
Stadtbauamt
Lohnbüro
ad acta 018-1

3. Finanzplan 2017 - 2020

- Referenten: Beat Käch, Präsident der Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
- Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. August 2016
Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2020
Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsleitungskonferenz vom 21. Juni 2016
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 7. Juni 2016

Antrag und Erläuterungen

In seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission (Fiko) führt **Beat Käch** aus, dass es sich um keinen schlechten Finanzplan handelt. Er ist jedoch mit gewisser Vorsicht zu geniessen, da er zum ersten Mal mit HRM2 und aufgrund von Informatikproblemen schlussendlich mit Excel erstellt werden musste. Gestern fanden in der Fiko die ersten Budgetberatungen statt, aufgrund derer bereits gewisse Änderungen für den Finanzplan 2017 erfolgt sind. So werden z.B. die Stellenbegehren anlässlich einer speziellen Sitzung noch separat zu beraten sein. Einerseits gibt es bewilligte, jedoch nicht besetzte Stellen, und andererseits liegen neue Stellenbegehren vor. Die Fiko hat einstimmig beschlossen, dass der Finanzplan mit den entsprechenden Vorgaben zu genehmigen, jedoch keinesfalls noch zu verschlechtern sei. Das Nettovermögen pro Kopf soll Ende der Finanzplanperiode mindestens Fr. 500.-- betragen und dies ohne Aufwertungsgewinn nach HRM2, und mittelfristig muss ein 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden. Im Hinblick auf die Stadtmistsanierung ist zu prüfen, ob Bauland verkauft werden kann. Es kann bereits gesagt werden, dass bezüglich Stadtmistsanierung weiterhin eine Sonderrechnung notwendig sein wird. Die vorgesehenen 40 Mio. Franken werden aber wohl glücklicherweise nicht vollständig benötigt werden. Der entsprechende Bericht wird im Spätherbst erwartet. Nicht überraschend sind die hohen Nettoinvestitionen. Insbesondere im Schulbereich gibt es bekanntlich einen gewissen Nachholbedarf. Erfreulich sind auch die Prognosen für das Jahr 2016: Anstelle eines Ertragsüberschusses von 0,7 Mio. Franken wird dieser voraussichtlich 1,7 Mio. Franken betragen. Die Ausgangslage ist gut, trotzdem muss mit den finanziellen Mitteln weiterhin haushälterisch umgegangen werden. Die Unternehmenssteuerreform III wird die Stadt bis zum Ende der Finanzplanperiode noch genauso beschäftigen wie die Stadtmistsanierung. Die Fiko hat anlässlich der Behandlung des Finanzplans keine Steuerfussdiskussion geführt. Erst nach genauer Analyse des Budgets wird ein entsprechender Antrag zuhanden der politischen Behörden erfolgen. Er erinnert, dass 1 Prozent Steuerertrag bei den natürlichen Personen Fr. 500'000.-- und bei den juristischen Personen Fr. 100'000.-- ausmacht. Die Taxationskorrekturen mussten teilweise korrigiert werden. Die Steuern werden nun gut und differenziert ausgewiesen. Die weiterhin steigenden Kosten bei der Gesundheit und der Sozialen Sicherheit bereiten der Fiko Sorgen. Es ist korrekt, dass 2017 ein Realisierungsgrad für Investitionen von 100 Prozent und in den Folgejahren von 2018 - 2020 von 80 Prozent angenommen wurde. Analog dem vergangenen Jahr gibt es keine Investitionen in der 3. Priorität. Sorgen bereitet ihr der relativ tiefe Selbstfinanzierungsgrad. Aufgrund dessen kann in den 8 Jahren der Durchschnitt von 100 Prozent wohl nicht erreicht werden. Das Eigenkapital stellte bisher immer das Polster dar. Es kann jedoch nicht mehr mit früheren Jahren verglichen werden. Durch HRM2 erfolgte eine grosse Aufwertung. Über 28 Mio. Franken gelangen ins Eigenkapital, ohne, dass „mehr“ Eigenmittel vorhanden sind. Im Namen der Fiko bittet er, auf den Finanzplan einzutreten, diesem zuzustimmen und ihn nach Möglichkeit nicht nochmals zu verschlechtern. Im Sinne einer persönlichen Bemerkung hält Beat Käch fest, dass nach wie

vor die Abgeltung des Kantons für die Polizeileistungen respektive das Resultat der Verhandlungen noch offen sind.

Reto Notter hält fest, dass der Finanzplan auf den Prämissen, die am 25. April 2016 von der VLK und am 26. April 2016 von der Finanzkommission behandelt und verabschiedet wurden, basiert. Die Ausgangslage ist sehr gut, trotzdem ist weiterhin ein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig, da die Wirtschaftslage immer noch instabil ist, die Kosten in einigen Aufgabenbereichen weiter steigen und die Nettoinvestitionen sehr hoch sind. Das Budget 2016 wurde modifiziert (Fipla Seite 8). Es wird ein Ertragsüberschuss von 1,729 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: 0,676 Mio. Franken). Der Aufwand ist um Fr. 326'000.-- oder 0,3 Prozent gesunken. Der Ertrag hat sich um Fr. 627'000.-- oder 0,6 Prozent erhöht.

Dank dem sehr guten Rechnungsabschluss 2015 und den tiefen Nettoinvestitionen 2015 verringern sich die Abschreibungen. Laut aktuellster Hochrechnung sieht der Steuerertrag der natürlichen Personen leicht besser aus als erwartet. Die ordentlichen Steuern der natürlichen Personen konnten somit im modifizierten Budget um 0,3 Mio. Franken, die Taxationskorrekturen um 0,1 Mio. Franken erhöht werden. Der budgetierte Steuerertrag der juristischen Personen stimmt gemäss aktuellster Hochrechnung immer noch. Weitere Verbesserungen waren bei den höher erwarteten Schulgeldern von anderen Gemeinden der Sekundarstufe. Die Verschlechterung war hauptsächlich auf die Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite und die tieferen Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater zurückzuführen.

Erfolgsrechnung 2017 - 2020

Die einzelnen Rubriken der Erfolgsrechnung wurden überprüft und angepasst. Wenn keine manuellen Korrekturen vorgenommen wurden, wurden die Rubriken gemäss den beschlossenen Prämissen angepasst.

Die Entwicklung des Steuerertrages ist von ausschlaggebender Bedeutung. Da der Fiskalertrag in den letzten Finanzplänen immer zu schlecht prognostiziert wurde, geht er vertiefter auf die nach einem neuen System erstellten Prognosen ein. Neu stützt sich die Stadt nicht mehr nur auf die aktuellsten Veranlagungen, sondern prognostiziert jede Rubrik einzeln. Insbesondere bei den Taxationskorrekturen wurde ein Paradigmawechsel vorgenommen.

Direkte Steuern der natürlichen Personen:

1 Prozent Steuerfuss macht bei den natürlichen Personen ca. Fr. 500'000.-- aus (Budget 2016: Fr. 517'400.--; 2015: 527'000.--; 2014: 552'000.--; 2013: 521'000.--).

Gemeindesteuern natürliche Personen Laufendes Jahr in Mio. Franken:

Rg 2012	Rg 2013	Rg 2014	Rg 2015	Bu 2016	Bu 2016 mod.	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
50,431	50,173	50,827	51,754	51,800	52,100	52,700	53,400	54,200	55,000

Bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen des Laufenden Jahres hat sich die Finanzverwaltung auf die aktuellsten Erfahrungswerte abgestützt. Diese wurden jährlich um das Bevölkerungswachstum und um die Teuerung inklusive Progression erhöht.

Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahr in Mio. Franken (Taxationskorrekturen)

Rg 2012	Rg 2013	Rg 2014	Rg 2015	Bu 2016	Bu 2016 mod.	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
2,701	5,700	5,304	3,804	3,500	4,500	4,400	4,400	4,400	4,400

Bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen des Vorjahres hat sich die Finanzverwaltung neu auf den Durchschnittswert der letzten 4 Jahre abgestützt.

Durchschnittswert der letzten 4 Jahre:	4,378 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 5 Jahre:	4,463 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 6 Jahre:	4,291 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 7 Jahre:	4,348 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 8 Jahre:	4,598 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 9 Jahre:	5,049 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 10 Jahre:	4,876 Mio. Franken

Nachsteuern und Bussen natürliche Personen in Mio. Franken

Rg 2012	Rg 2013	Rg 2014	Rg 2015	Bu 2016	Bu 2016 mod.	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
0,170	0,230	2,962	0,587	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300

Bei den Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen hat sich die Finanzverwaltung auf den langjährigen Durchschnitt abgestützt. Der Durchschnittswert basiert auf den Zahlen der Rechnungen 2009 bis 2015. Der ausserordentlich und einmalig hohe Ertrag im 2014 wurde dabei nicht berücksichtigt.

Quellensteuern natürliche Personen in Mio. Franken

Rg 2012	Rg 2013	Rg 2014	Rg 2015	Bu 2016	Bu 2016 mod.	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
2,444	2,297	2,990	2,467	2,600	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500

Bei den Quellensteuern der natürlichen Personen hat sich die Finanzverwaltung auf den Durchschnittswert der letzten 4 Rechnungsjahre abgestützt.

Direkte Steuern der juristischen Personen:

1 Prozent Steuerfuss macht bei den juristischen Personen ca. Fr. 100'000.-- aus (Budget 2016: 86'957.--; 2015: 103'500.--; 2014: 101'600.--; 2013: 74'000.--).

Gemeindesteuern juristische Personen Laufendes Jahr in Mio. Franken:

Rg 2012	Rg 2013	Rg 2014	Rg 2015	Bu 2016	Bu 2016 mod.	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
9,129	8,151	9,922	8,909	9,000	9,000	9,100	9,100	9,200	9,200

Bei den Gemeindesteuern der juristischen Personen des Laufenden Jahres hat sich die Finanzverwaltung auf die aktuellsten Erfahrungswerte abgestützt. Diese wurden jährlich um das Wirtschaftswachstum (Teuerung) erhöht.

Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahr in Mio. Franken (Taxationskorrekturen)

Rg 2012	Rg 2013	Rg 2014	Rg 2015	Bu 2016	Bu 2016 mod.	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
1,817	0,360	2,322	2,901	1,000	0,200	1,800	1,800	1,800	1,800

Bei den Gemeindesteuern der juristischen Personen des Vorjahres hat sich die Finanzverwaltung neu auf den Durchschnittswert der letzten 4 Jahre abgestützt.

Durchschnittswert der letzten 4 Jahre:	1,850 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 5 Jahre:	1,654 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 6 Jahre:	1,465 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 7 Jahre:	2,153 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 8 Jahre:	2,073 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 9 Jahre:	2,946 Mio. Franken
Durchschnittswert der letzten 10 Jahre:	2,957 Mio. Franken

Sondersteuern:

Grundstückgewinnsteuern in Mio. Franken

Rg 2012	Rg 2013	Rg 2014	Rg 2015	Bu 2016	Bu 2016 mod.	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
0,799	0,399	0,331	0,463	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400

Bei den Grundstückgewinnsteuern hat sich die Finanzverwaltung auf den Durchschnittswert der letzten 4 Jahre abgestützt.

Gemeindesteuern natürliche Personen für einmaligen Einkommensanfall in Mio. Franken

Rg 2012	Rg 2013	Rg 2014	Rg 2015	Bu 2016	Bu 2016 mod.	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
0,660	1,065	1,013	1,557	0,900	0,900	1,100	1,100	1,100	1,100

Bei den Gemeindesteuern natürliche Personen für einmaligen Einkommensanfall hat sich die Finanzverwaltung auf den Durchschnittswert der letzten 4 Jahre abgestützt.

Im Weiteren wurden folgende grössere Korrekturen vorgenommen:

Aufwand

- Beitrag direkter Finanzausgleich:
 - Erhöhung um 1,5 Mio. Franken im Jahr 2017, anschliessend jährlich weitere Erhöhung um 0,1 Mio. Franken.
 - Aufgrund des NFA muss ab 2017 mit massiv höheren Beiträgen gerechnet werden.
- Löhne Lehrpersonen Primarschulen:
 - Erhöhung von 2017 bis 2020 um insgesamt 0,639 Mio. Franken.
 - Ab Schuljahr 2016/17 eine Klasse mehr, neu 37 Klassen, zusätzliche Mehrkosten infolge Stufenanstiege, Dienstaltersgeschenke, Teuerung um jährlich rund 3 Prozent.
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
 - Das Verwaltungsvermögen wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeschrieben, sobald sich eine Anlage nicht mehr im Bau befindet, wird abgeschrieben. Die Abschreibungssätze richten sich nach den kantonalen Richtlinien. Die Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen) erhöhen sich von 2016 bis 2020 um 0,615 Mio. Franken.
- Löhne Lehrpersonen Kindergarten:
 - Erhöhung von 2017 bis 2020 um insgesamt 0,334 Mio. Franken.
 - Ab Schuljahr 2017/18 eine Klasse mehr, neu 14 Klassen, zusätzliche Mehrkosten infolge Stufenanstiege, Dienstaltersgeschenke, Teuerung um jährlich rund 3 Prozent.

- Löhne Lehrpersonen Sekundarstufe:
 - Erhöhung von 2017 bis 2020 um insgesamt 0,327 Mio. Franken.
 - Keine Klasse mehr, insgesamt 16 Klassen, zusätzliche Mehrkosten infolge Stufenanstiege, Dienstaltersgeschenke, Teuerung um jährlich rund 3 Prozent.
- Beiträge der Gesundheit und Sozialen Sicherheit:
 - Es wird damit gerechnet, dass diese Kosten jährlich steigen werden und die Finanzverwaltung geht von einer jährlichen Steigerung je Rubrik von 0,100 Mio. Franken aus (Kantonsbeitrag an Pflegekosten, Kantonsbeitrag an EL-IV, Kantonsbeitrag an EL-AHV, Unterstützungen nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge, Beitrag an Asylsuchende, Beitrag an Flüchtlinge).

Ertrag

- Entschädigungen von Gemeinden, Schulgelder Sekundarstufe:
 - Erhöhung um Fr. 170'000.-- im Jahr 2017 → Neue Schulgeldverträge sind in Verhandlung.

Entwicklung Erfolgsrechnung

Aufgrund dieser erstellten Prognosen ergeben sich folgende Ergebnisse:

2017: Ertragsüberschuss	1,618 Mio. Franken
2018: Ertragsüberschuss	0,944 Mio. Franken
2019: Ertragsüberschuss	0,497 Mio. Franken
2020: Aufwandüberschuss	0,163 Mio. Franken

Trotz jährlich steigenden Steuererträgen sinkt der jährlich zu erwartende Ertragsüberschuss und verwandelt sich im Jahr 2020 in einen Aufwandüberschuss. Erstmals seit längerer Zeit können jedoch im Finanzplan wieder Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden, dies hat aber auch mit der Umstellung auf HRM2 zu tun. Wichtiger als Ertragsüberschüsse zu erzielen, ist eine genügend hohe Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. Bei den Kennzahlen wird der Referent noch näher auf die Selbstfinanzierung eingehen.

Nicht berücksichtigte Veränderungen

Im Anhang sind die nicht quantifizierbaren Veränderungen aufgeführt. Die Angaben von Schätzungen und Zeithorizont wurden soweit möglich vorgenommen. Per Saldo sind Mehrbelastungen zu erwarten. Grössere Posten bilden der hohe Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf der städtischen Liegenschaften, die Altlastensanierung sowie die Unternehmenssteuerreform III. Bei der Altlastensanierung kommen gemäss ersten Schätzungen Kosten von über 40 Mio. Franken auf die Stadt Solothurn zu. Hier laufen bereits Gespräche mit dem Kanton über mögliche Finanzierungsarten.

Investitionsrechnung (Seite 19 des Finanzplans)

Beim vorliegenden Investitionsplan handelt es sich um die verwaltungsintern bereinigten Eingaben der Verwaltungsabteilungen. Für die Auswertung wurde für die Jahre 2018 bis 2020 ein Realisierungsgrad von 80 Prozent und für das Jahr 2017 ein solcher von 100 Prozent berücksichtigt, da dies jeweils die Vorgabe für das Budget ist. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen 9,494 Mio. Franken (Vorjahr: 12,722 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 51,329 Mio. Franken (Vorjahr: 50,759 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung betragen 5,287 Mio. Franken (Vorjahr: 6,212 Mio. Franken). Die ersten Verkäufe der Landreserven sind 2018, 2019 und 2020 berücksichtigt, dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Investitionsrechnung. Die Verbuchung erfolgt über die Bilanz und die Buchgewinne werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Verglichen mit dem Investitionsprogramm 2016 - 2019 ergibt sich eine Minderbelastung von netto - 3,583 Mio. Franken (- 5,1 Prozent).

Neues Jahr 2020	+ 16,784 Mio. Franken
Wegfall Jahr 2016	<u>- 18,616 Mio. Franken</u>
Differenz	- 1,832 Mio. Franken
identische Jahre (2017 - 2019)	<u>- 1,752 Mio. Franken</u>
Minderbelastung netto	- 3,583 Mio. Franken

Im letzten Finanzplan waren die Sanierungen der Kindergärten sowie der Schulhäuser nach den jeweiligen baulichen Zuständen sortiert. Das Gebäude mit dem schlechtesten Zustandswert war als Erstes für die Sanierung vorgesehen usw. In der Zwischenzeit wurde ein Grundlagenpapier, die erweiterte Schulraumplanung, geschaffen. Dieses Grundlagenpapier wurde an der Gemeinderatssitzung vom 16. August 2016 behandelt und nun auch so im Finanzplan abgebildet.

Es gibt folgende grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresfinanzplan (Vergleich Jahre 2017 - 2019):

(siehe auch Seiten 50 - 53 Finanzplan - deshalb nur Erwähnung der grössten Abweichungen)

Verbesserungen 2017 - 2019:

Schulhaus Fegetz; Gesamtsanierung Verschiebung Ausführung von 2018/19 auf 2020/21 gemäss erweiterter Schulraumplanung	- 8,500 Mio. Franken
Schulhaus Vorstadt; Gesamtsanierung Aufteilung der verschiedenen Ausführungen, Haupttrakt 2022/23	- 3,950 Mio. Franken
Kindergarten Tannenweg; Neubau Doppelkindergarten Abbruch und Verkauf gemäss erweiterter Schulraumplanung	- 2,100 Mio. Franken
Kindergarten Birkenweg; Neubau Dreifachkindergarten Abbruch und Verkauf gemäss erweiterter Schulraumplanung	- 1,800 Mio. Franken
Kindergarten Dreibeinskreuz; Neubau Doppelkindergarten und Tagesschulzentrum Abbruch und Verkauf gemäss erweiterter Schulraumplanung	- 1,800 Mio. Franken
Fussballstadion; Sanierung Stadiongebäude Verzögerung resp. Verkürzung Ausführung 2018 - 2020 auf 2020/21	- 1,630 Mio. Franken

Verschlechterungen 2017 - 2019:

Kindergarten Vorstadt; Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Gemäss neuer erweiterter Schulraumplanung	+ 2,950 Mio. Franken
Schwimmbad; Gesamtsanierung 1. Etappe Neues Projekt, Grobkostenschätzung	+ 2,400 Mio. Franken
Schulhaus Wildbach; Gesamtsanierung Vorverschiebung Ausführung von 2020/21 auf 2019/20	+ 2,200 Mio. Franken
Kindergarten Brühl; Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Gemäss neuer erweiterter Schulraumplanung	+ 2,150 Mio. Franken
Schulhaus Hermesbühl; Turnhallen Bauverzögerung (Baugrund), grössere Kosten im 2017	+ 1,720 Mio. Franken

Wird das gesamte Investitionsprogramm nach Prioritäten aufgeteilt, ergeben sich folgende Zahlen:

1. Priorität 89,8 Prozent (Vorjahr: 80,2 Prozent), 2. Priorität 10,2 Prozent (Vorjahr: 19,8 Prozent), 3. Priorität 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent).

Die Prioritäten wurden überarbeitet und neu umschrieben. Grössere Änderungen gibt es dadurch nicht, aber es wird somit hoffentlich klarer, warum die Investitionen den entsprechenden Prioritäten zugeteilt wurden.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2012 - 2015 liegt bei 113,8 Prozent. Das langfristige Ziel liegt bei 100 Prozent. In der Rechnung 2012 bis zum Finanzplanjahr 2020 liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit modifiziertem Budget bei 81,4 Prozent. Ab 2017 liegt der Selbstfinanzierungsgrad immer unter der Mindestvorgabe der FDK von 70 Prozent. Im Durchschnitt der vier Jahre beträgt er 63,8 Prozent und ist damit ungenügend. Kein Jahr ist genügend, und das Jahr 2017 ist mit 49,7 Prozent das schlechteste. Der Selbstfinanzierungsanteil in der Rechnung 2012 - 2015 kann mit 10,4 Prozent als mittel bezeichnet werden. In der Rechnung 2012 bis zum Finanzplanjahr 2020 beträgt er mit modifiziertem Budget 8,5 Prozent. Der Selbstfinanzierungsanteil sinkt von 10,9 Prozent im Jahr 2015 auf 6,2 Prozent am Ende der Finanzplanperiode. Dies muss als schwach bezeichnet werden. Der Durchschnitt der 4 Jahre ist mit 7,2 Prozent ebenfalls schwach. Der Zinsbelastungsanteil stagniert bei 0,6 Prozent Ende 2015 wie auch Ende 2020 bei 0,6 Prozent. Dies ist ein guter Wert. Der Kapitaldienstanteil von 9,0 Prozent im Jahr 2015 sinkt per Ende der Finanzplanperiode auf 5,8 Prozent. Der Durchschnitt der 4 Jahre beträgt 5,2 Prozent. Das Vermögen je Einwohner/-in von Fr. 2'491.-- steigt am Ende der Finanzplanperiode auf Fr. 2'619.-- je Einwohner/-in. Der Hauptgrund für die Steigerung ist die Neubewertungsreserve. Mit HRM2 muss das gesamte Finanzvermögen neu bewertet werden, d.h. per Ende 2015 wurde unter HRM1 noch ein Vermögen von 41,9 Mio. Franken ausgewiesen. Mit HRM2 gibt es eine Neubewertung des Finanzvermögens, deshalb wird das Reinvermögen ab 2016 massiv höher ausgewiesen. Im Finanzplan wird mit einer Neubewertungsreserve von 28,455 Mio. Franken gerechnet, ohne diese Neubewertungsreserve sinkt das Vermögen infolge der hohen Nettoinvestitionen und der Verschlechterung der Erfolgsrechnung auf 17,372 Mio. Franken oder Fr. 993.-- pro Einwohner/-in.

Die Ergebnisse sind besser als im letzten Finanzplan. Die Investitionen sind mit dieser Selbstfinanzierung zu hoch. Das Vermögen nimmt ab. Für die Stadtmistsanierung wird eine Speziallösung notwendig sein, trotzdem stellt diese Sanierung für die Stadt eine riesige Herausforderung dar. Aufgrund von HRM2 sind im Moment die Umstellungsarbeiten in vollem Gange. Aufgrund der Neubewertungen wird auch das Eigenkapital wachsen und ist nicht

mehr mit dem bisherigen Eigenkapital vergleichbar. Deshalb wird für diesen Finanzplan auf die Betrachtung des Eigenkapitals verzichtet.

Der Selbstfinanzierungsgrad muss mittelfristig 100 Prozent betragen. In den Jahren, in denen Vorfinanzierungen gebildet werden konnten, wurde ein hoher Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Die Vorfinanzierungen erlauben grössere Investitionen. Dies führt zu einem kleineren Selbstfinanzierungsgrad. Deshalb sollten die Jahre, in denen die Vorfinanzierungen gebildet wurden, bei der Beurteilung des Finanzplans mitberücksichtigt werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2013 - 2020 betrug im ersten Entwurf 67,3 Prozent. Die Finanzkommission hat am 24. Mai 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Soll: Selbstfinanzierung 2013 - 2020: 100 Prozent (langfristiges Ziel, das würde bedeuten, Kürzung Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 35,592 Mio. Franken oder jährlich 8,898 Mio. Franken, momentan nicht realistisch).
- Verbesserung Nettovermögen je Einwohner/-in per Ende 2020 auf Fr. 500.-- (ohne Berücksichtigung der Neubewertungsreserve, d.h. Kürzung Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 21,980 Mio. Franken oder jährlich 5,495 Mio. Franken).
- Im Hinblick auf Stadtmistsanierung Verkauf Bauland überprüfen.
- Weiterhin sehr haushälterischer Umgang mit finanziellen Mitteln.
- Zu beachten: Prognose Steuerertrag massiv höher.
- Steuerfussdiskussion mit Budget 2017.

Die verwaltungsinterne Bereinigung hat folgende Ergebnisse gebracht:

- | | |
|-----------------------|---|
| Erfolgsrechnung: | - Infolge Kürzungen der Investitionen wurden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens tiefer. |
| | - Berücksichtigung der Konzessionsgebühr Parking AG ab 2017 mit jährlich 0,1 Mio. Franken. |
| Investitionsrechnung: | - Realisierungsgrad der Investitionen in den Auswertungen in den Jahren 2018 bis 2020 von 100 auf 80 Prozent korrigiert. |
| | - Kürzung der Investitionsrechnung um 6,905 Mio. Franken (Änderungen auf Seiten 38 - 39), hauptsächliche Gründe für diese Kürzungen sind die Verschiebung der Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz auf nach 2019 und die Verschiebung der Sanierung des Fussballstadiongebäudes. |
| Bilanz: | - Investitionen Entwicklung Gebiet Weitblick wurden im ersten Finanzplanentwurf abgezogen. Korrekterweise müssen diese Investitionen aber dazugezählt werden, da Investitionen im Finanzvermögen unter HRM2 aktiviert werden. Das bedeutet, dass unser Vermögen durch diese Investitionen steigt. Dies wurde nun so korrigiert. |

Durch diese Bereinigungen steigt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 67,3 auf 79 Prozent.

Die VLK hat am 21. Juni 2016 folgende Änderungen beschlossen (der Fiko wurden diese Änderungen bereits an der Sitzung vom 7. Juni 2016 mitgeteilt):

- Erfolgsrechnung: - Finanzausgleich: Die Beitragszahlung erhöht sich per 2017 um 1,5 und nicht um 1,0 Mio. Franken. Die jährlichen Ergebnisse verschlechtern sich deshalb um 0,5 Mio. Franken. Insgesamt wird sich der Finanzplan um 2 Mio. Franken verschlechtern.
- Investitionsprogramm: Pflanzung Allee Westtangente im Investitionsprogramm irrtümlicherweise in der 3. Priorität, Wechsel auf 2. Priorität wie an der verwaltungsinternen Bereinigung vorgesehen (Seite 38)

Durch diese Bereinigungen sinkt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 79 auf 76,9 Prozent.

Die Finanzkommission hat am 7. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- ➔ Genehmigung Finanzplan mit der Vorgabe, dass er von den politischen Behörden auf keinen Fall mehr verschlechtert wird.
- ➔ Mittelfristig muss ein 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden.

Die GRK hat den Finanzplan am 18. August 2016 genehmigt. In der Erfolgsrechnung wurden keine Änderungen vorgenommen. In der Investitionsrechnung ergaben sich kleinere Änderungen im Bereich Tiefbau, dies hauptsächlich aufgrund von Mitteilungen des Kantons (siehe Seiten 41 und 42 Finanzplan). Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad ist dadurch von 76,9 auf 76,6 Prozent gesunken.

Zusammenfassend hält der Finanzverwalter folgende Empfehlungen fest:

1. Erfolgsrechnung auf keinen Fall verschlechtern
 - a. Stellenbegehren kritisch prüfen, allenfalls zurückstellen
 - b. Keine neuen, nicht unbedingt notwendigen Ausgaben bewilligen
2. Reduktion der Investitionsrechnung auf Dringendes
 - a. Immobilienstrategie (Rentabilität Finanzvermögen)
3. Weitere Prüfungsmöglichkeiten
 - a. Rasche Erschliessung Obach (westlich Westtangente) und professionelle Vermarktung des Landes
 - b. Verkauf Bauland

Der Finanzplan ist besser als seine Vorgänger. Zu beachten ist, dass die Steuerertragsprognose massiv höher ist als in den Vorjahren. Der Finanzkommissionsbeschluss vom 7. Juni 2016 ist umzusetzen. Der Finanzplan kann so genehmigt werden mit der Vorgabe, dass er von den politischen Behörden auf keinen Fall mehr verschlechtert wird. Das mittelfristige Ziel soll weiterhin der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent sein. Um diesen zu erreichen, müssten die Investitionen um 21,8 Mio. Franken oder jährlich 5,4 Prozent gekürzt werden. Dies ist jedoch nicht realistisch. Im Hinblick auf die Stadtmistsanierung soll der Verkauf von Bauland überprüft werden. Es ist auch weiterhin ein sehr haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig sowie grosse Zurückhaltung mit neuen Stellenschaffungen. Die Steuerfussdiskussion soll mit dem Budget 2017 geführt werden. Zur Erinnerung: 1 Prozent = Fr. 500'000.-- bei den natürlichen Personen und Fr. 100'000.-- bei den juristi-

schen Personen. Die Unsicherheiten im Finanzplan bilden HRM2, der NFA, die Stadtmist-sanierung sowie die Unternehmenssteuerreform III. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf den Finanzplan einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass im Vergleich zum Vorjahr sämtliche Ergebnisse des Finanzplans besser sind, was auch der Seite 8 entnommen werden kann. Er verweist dabei auf die fremdbestimmten Einflüsse, wie z.B. die Sanierung des Stadtmistes und die Unternehmenssteuerreform III. Der Kanton ist der Auffassung, dass die zusätzlichen Mittel, die er vom Bund erhält, nicht an die Gemeinden weitergegeben werden sollten. Er ist nach wie vor ergrimmt darüber, dass bei der Pensionskassen-Sanierung die Gemeinden nicht mitbeteiligt werden konnten. Der Kanton ist deshalb der Meinung, dass sich dies die Gemeinden kompensatorisch anrechnen lassen müssen. Diese Auffassung entspricht keineswegs derjenigen der Gemeinden, weshalb sich der VSEG vehement dagegen einsetzen wird, falls sich seitens des Kantons solche Bemühungen abzeichnen würden. Das Volk hat beschlossen, dass die Sanierung der Pensionskasse ohne Beteiligung der Gemeinden erfolgen soll. Somit schulden die Gemeinden auch keine Kompensation. Auch bezüglich Stadtpolizei verhält sich der Kanton ziemlich intransigent. Der entsprechende Departementsvorsteher weigert sich konsequent auf Verhandlungen zur besseren Entgeltung der Städte einzutreten. So ist er der Auffassung, dass seinerzeit die geltende Vereinbarung mit der Meinung abgeschlossen wurde, dass die Abgeltung definitiv sei. Er lässt absolut keinen Vergleich mit der Auflösung der Stadtpolizei Olten zu. Die Städte Solothurn und Grenchen sind anderer Meinung und werden allenfalls die Vereinbarung kündigen und den gerichtlichen Weg einschlagen. Der Zustand, dass absolut vergleichbare Tatbestände politisch ungleich bewertet werden, kann nicht akzeptiert werden. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf den Finanzplan einzutreten.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FDP-Fraktion bedankt sich **Marco Lupi** bei den vorberatenden Gremien und insbesondere beim Finanzverwalter für die grosse Arbeit. Der Finanzplan ist ein Instrument zur Planung sowie eine Absichtserklärung für die nächsten vier Jahre. Sie kann grundsätzlich hinter den aufgezeigten Absichten stehen. Wenn man sieht, was für immense Investitionen in den nächsten Jahren anstehen, kann durchaus von einem guten Finanzplan gesprochen werden. Zwei Punkte sind dieses Jahr anders als in der Vergangenheit, welche die Einschätzung des Finanzplans etwas erschwert haben. Es sind dies HRM2 sowie die Abkehr der Berechnung der Steuereinnahmen. Es wurden nun massiv höhere Steuereinnahmen prognostiziert. Die Beweggründe sind jedoch nachvollziehbar, zumal in den vergangenen Jahren die Rechnung immer besser als das Budget und das Budget immer besser als der Finanzplan waren. Sie hofft jedoch, dass dieser Schuss nicht nach hinten losgeht. Mit HRM2 wird es noch unübersichtlicher und es birgt die Gefahr, dass man sich in falscher Sicherheit wiegt. Deshalb sind für sie Indikatoren, wie z.B. der Selbstfinanzierungsgrad, wichtiger und sie wird ihr Augenmerk darauf richten. **Die FDP-Fraktion wird auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

Gemäss **Katrin Leuenberger** sind der SP-Fraktion der Finanzplan sowie die Debatte über diesen eminent wichtig. Heute wird über die Richtung entschieden, welche die Stadt in den nächsten vier Jahren einschlagen will. Es handelt sich um einen guten Finanzplan ohne grosse Überraschungen. Sie hat immer festgehalten, dass eine grosse Bugwelle an Investitionen auf die Stadt zukommen wird. Et voilà: Nun stehen die Sanierungen der Kindergärten und Schulhäuser an, die einen Grossteil des Investitionsvolumens der nächsten Jahren bilden. Das Nettoinvestitionspaket lässt sich sehen - es ist zwar kleiner als das letzte, jedoch handelt es sich immer noch um eine stolze Zahl. Sie sieht dabei jedoch nichts, worauf man verzichten möchte oder könnte. Nebst den Schulbauten möchte sie die Investitionen in die Erschliessung des Weitblicks erwähnten, diverse Planungen (u.a. Postplatz, Badisanierung),

die behindertengerechte Erschliessung des Schulhauses Kollegium, die 2. Etappe der Landhaussanierung und die Garderoben und der Kunstrasen im Mittleren Brühl. Bei den nicht quantifizierbaren Veränderungen fallen v.a. die Instandsetzung der städtischen Bauten und Anlagen, die Sanierung des Stadtmistes und die Ertragsausfälle durch die Unternehmenssteuerreform III - falls diese das Referendum überstehen sollte, auf. Zu letzterem hätte sie gerne eine Zahl gehört, weshalb die SP-Fraktion heute eine entsprechende Interpellation einreichen wird. Auf der Liste der nichtquantifizierbaren Veränderungen fehlt das CIS. Sie - und wohl auch die Mehrheit der anderen Fraktionen - ist im Zusammenhang mit dem CIS der Meinung, dass die Stadt nun Druck aufbauen muss - und zwar massiven Druck. Die rechtliche Situation ist bekanntlich nicht ganz einfach und die Stadt nur Baurechtsgeberin. Es kann jedoch nicht sein, dass weiter zugeschaut wird, wie die wichtige Sportinfrastruktur zerfällt und je länger desto mehr Sportvereine abspringen. Im CIS muss etwas gehen. Die Stadt kann sich nicht weiter auf den Standpunkt stellen, dass sie dies nichts angeht. Zurück zu den Zahlen: Der Selbstfinanzierungsgrad verschlechtert sich. Über die ganze Periode liegt er durchschnittlich bei 64 Prozent. Es handelt sich dabei um eine Kennzahl, an der sich die Stadt orientieren muss. Die Neuverschuldung nimmt jährlich zu. Das Nettovermögen von ursprünglich 41,9 Mio. Franken steigt auf Ende 2016 - durch die Neubewertung durch HRM2 - auf 63,4 Mio. Franken. Per Ende 2020 sinkt der Wert wiederum auf 45,8 Mio. Franken. Diese Zahl ist trügerisch. Nach alter Berechnungsart wären es per Ende 2020 nur noch 17,4 Mio. Franken. Erfreulicherweise steht die Stadt jedoch weiterhin auf stabilem finanziellem Fundament. Sie ist froh, dass die zwingend notwendigen Investitionen in die Schulhäuser und Kindergärten getätigt werden können. Der Steuerertrag ist erfreulich. Sie ist gespannt, wie sich die neue Berechnungsart auswirken wird. Eine bessere Prognosegenauigkeit wäre ihr sehr recht. Dann würde der Finanzplan, der ein zentral politisches Planungsinstrument ist, auch wieder ernster genommen. **Die SP-Fraktion wird auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen für den sorgfältig erarbeiteten Finanzplan, der aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell mit einem zusätzlichen Aufwand erstellt werden musste. Er sieht besser aus, als die vorjährigen Finanzpläne. Darüber sind sie erfreut und sie werden ihm auch ohne Änderungsanträge zustimmen. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass ein Teil der Verbesserungen gar nicht effektiv sind, sondern auf anderen Faktoren beruhen und ein Vergleich mit früheren Finanzplänen nur bedingt möglich ist. Einerseits wurden die Beträge der Taxationskorrekturen auf der Basis eines Durchschnittswertes erhöht, mögliche Abweichungen auf der Einnahmenseite nach oben werden dadurch unwahrscheinlicher, es ist zumindest grundsätzlich weniger Luft drin. Andererseits ist auch das Eigenkapital mit dem neuen Rechnungsmodell deutlich angewachsen, ohne dass auch nur ein Franken mehr vorhanden ist. Wir dürfen deshalb nicht übermütig werden, weder in Bezug auf die Ausgaben, noch in Bezug auf den Steuerfuss. Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Stadtbauamt für die gute Planung im Schulbereich gelobt. Deshalb muss nun aber in den nächsten Jahren auch das Geld für diese nötigen Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Auch im Weitblick muss es vorwärts gehen, was ja von allen Parteien immer wieder festgehalten wird. Im Bereich der Investitionen besteht deshalb kaum Spielraum und schon gar kein Sparpotential. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass bereits in dieser Finanzplanperiode noch nicht budgetierte, aber nicht geringe Kosten, wie z.B. für die bereits erwähnte Stadtmistsanierung, anfallen werden sowie die erwähnten Verschiebungen. Auch an den Löhnen in der Laufenden Rechnung lässt sich nichts ändern. Zusätzliche Klassen und Dienstaltersstufenanstiege lassen sich ebenfalls nicht diskutieren. **Mit diesen Bemerkungen treten die Grünen auf den Finanzplan ein und sie werden ihm in der vorliegenden Form zustimmen.**

Auch die CVP/GLP-Fraktion - so **Pirmin Bischof** - ist erfreut über den vorliegenden Finanzplan und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung. Wir leben zurzeit in einem finanzpolitisch speziell unsicheren Umfeld. Neuerdings kann man sogar vom Schuldenmachen profitieren. Irgendeinmal wird sich dies wieder ändern. Es bestehen auch Unsicherheiten bezüglich Unternehmenssteuerreform III. Die Stadt Solothurn ist hier unterdurchschnitt-

lich betroffen, da sie stärker als andere Gemeinden von den natürlichen Personen und nicht von den juristischen Personen abhängig ist. Nichtsdestotrotz wird es zu Einnahmeausfällen kommen. Solange die Verteilung zwischen Gemeinden und Kanton nicht klar ist, können keine Zahlen genannt werden, wie dies von der SP-Sprecherin bereits erwähnt wurde. Bezüglich Stadtpolizei ist sie ebenfalls der Meinung, dass alle Polizeistandorte gleich behandelt werden müssen. Sie ist erfreut über die neuen Berechnungsgrundlagen der Finanzverwaltung. Diese gehen auf eine Motion der CVP/GLP-Fraktion zurück. Dennoch hat sie die Berechnungsgrundlagen nochmals kritisch angeschaut und sie ist der Meinung, dass sie nun richtig sind. Bisher konnte der Finanzplan nicht richtig ernst genommen werden. Irgendwie wusste man immer, dass die Rechnung besser ausfallen wird. Ein Planungsinstrument sollte jedoch nach bestem Wissen und Gewissen stimmen. Alleine in den vergangenen drei Jahren hat man sich bei den Einnahmen um insgesamt 10 Mio. Franken verschätzt. Bei den Taxationskorrekturen werden neu nun Rückwärtsbetrachtungen vorgenommen, und dies erachtet sie als richtig. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob sich die neue Berechnungsgrundlage bewährt. Ihrer Meinung nach ist diese wesentlich realitätsbezogener als die vorhergehende. Trotzdem bleibt der Finanzplan konservativ. Er trifft teilweise ziemlich negative Annahmen. So wird z.B. davon ausgegangen, dass in der besagten Periode im Weitblick nichts realisiert wird. Die CVP/GLP-Fraktion hofft, dass diese Annahme nicht stimmt. Sie geht davon aus, dass innerhalb der Finanzplanperiode noch etwas realisiert und dies zu Mehreinnahmen führen wird. Der vorliegende Finanzplan geht noch von einem „normalen“ Bevölkerungswachstum und beim Weitblick von null Wachstum aus. Im Weiteren äussert sie Bedenken bezüglich Lohnentwicklung. Es ist richtig, dass die Erhöhung der Anzahl Klassen als Mehrausgabe budgetiert werden. Ihres Erachtens ist es aber nicht realistisch, wenn als Begründung der Erhöhung der Löhne der Lehrpersonen Stufenanstiege und eine Teuerung um jährlich rund 3 Prozent aufgeführt werden. Die Teuerung ist zurzeit bei 0 Prozent und das Kantonspersonal inkl. Lehrpersonen wurden für die nächsten Jahre auf 0 Prozent gesetzt. Die Stufenanstiege führen zu keinen höheren Lohnkosten. Diese werden jährlich durch Pensionierungen kompensiert. Sie glaubt deshalb nicht, dass wegen diesen zwei Gründen mit einem Anstieg von 3 Prozent gerechnet werden muss. Die Investitionen sind notwendig. Umso mehr heisst es jetzt, dass bei den Realisierungen die Kostenpräzision gewahrt werden muss. Die Stadt muss genauso kostenkritisch sein wie ein privater Bauherr. Es kann nicht sein, dass die Stadt mehr bezahlen muss. Bezüglich Realisierungsgrad ist sie ebenfalls nicht sicher, ob dieser realistisch dargestellt wurde. Vergleicht man diese mit den effektiven Realisierungsgraden der vergangenen Jahre, geht sie davon aus, dass dieser im 2017 wohl kaum bei 100 Prozent sein wird. Die Steuerfussdiskussion muss dieses Jahr geführt werden. Aufgrund der jetzigen Grundlagen geht sie davon aus, dass eine spürbare Steuerfussenkung per 1. Januar 2017 beschlossen werden kann und muss. Die öffentlichen Haushalte sind mit denjenigen Mitteln zu finanzieren, die für die Ausgaben benötigt werden, und nicht mit mehr. Dauernd zu hohe Steuereinnahmen können den Steuerzahlenden nicht zugemutet werden. Bei der Detailberatung wird sie noch einige Fragen stellen. U.a. möchte sie anregen, dass beim Baulandverkauf insbesondere auch das grosse, voll erschlossene Baulandgebiet Reinertweg Süd ernsthaft in Betracht gezogen wird. Es handelt sich um gutes Bauland und dieses kann als Kompensationsland benötigt werden. Analog der vergangenen Jahre wird sie ihre Wünsche und Anträge betreffend Sportplatz Mittleres Brühl formulieren. Dieser wurde nun zwar im Finanzplan aufgenommen, ihres Erachtens jedoch mit einer falschen Priorisierung. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

Auch **René Käppeli** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Erstellung des Finanzplans. Wie bereits mehrmals erwähnt, ist der vorliegende Finanzplan besser als der letztjährige und bedeutend besser als der vorletzte. Dies kann auf zwei Gründe zurückgeführt werden. Einerseits ist dies die Umstellung auf HRM2 und andererseits die Prognostizierung von höheren Taxationskorrekturen. Im Gegensatz zu den Vorredner/-innen ist die SVP-Fraktion über die Erhöhung der Taxationskorrekturen nicht sehr glücklich. Es ist zwar bekannt, dass sie in den vergangenen Jahren verhältnismässig hoch ausgefallen sind. Diese auf dieser Höhe weiterzuführen erscheint ihr jedoch nicht ganz richtig. Ihres Erachtens dürfte zudem

nicht der Durchschnittswert angenommen werden, sondern korrekterweise der statistische Mittelwert. Im Weiteren erlaubt sie sich, dem Finanzverwalter zu widersprechen. Dieser hält fest, dass die Erwirtschaftung eines genügend hohen Selbstfinanzierungsgrades wichtiger sei, als die Erzielung von Ertragsüberschüssen. Dabei verweist sie auf die Rechnung 2015. Diese hat mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 103 Prozent abgeschlossen. Der Finanzverwalter hat festgehalten, dass bei planmässiger Fertigstellung des Kulturgüterschutzraums und der Doppeltturnhalle beim Schulhaus Hermesbühl der Selbstfinanzierungsgrad bei 65 Prozent gelegen hätte. Mit anderen Worten hat sich aufgrund der Verzögerung von zwei Bauprojekten der Selbstfinanzierungsgrad quasi halbiert und er kann als instabil bezeichnet werden. Ein einziges Projekt kann diesen Wert also völlig verändern. Die erste und sicher nicht schlechteste Orientierungsgrösse ist daher ein positiver Ertragsüberschuss. Was ihr Sorgen bereitet ist, dass trotz steigenden Steuererträgen sinkende Ertragsüberschüsse bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen vorliegen werden. Dies sollte eigentlich bei allen ein Alarmzeichen auslösen. Die Gründe dafür sind die steigenden Bildungskosten sowie die überproportional steigenden Sozialkosten. Alle wissen, woher diese kommen. Man muss sich bewusst sein, dass diesbezüglich noch einiges auf die Stadt zukommen wird. **Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Finanzplan zustimmen.**

Reto Notter bezieht sich auf das Votum bezüglich Verkauf von Bauland (Weitblick). Der Verkauf wurde im Finanzplan in den Jahren 2018 - 2020 berücksichtigt. Mit HRM2 handelt es sich neu um Finanzvermögen. Bei einem Bilanzgewinn fliesst dieses in die Erfolgsrechnung und ist in der Investitionsrechnung nicht ersichtlich. Die Verkäufe wurden in der Bilanz berücksichtigt. Die Anzahl Bewohner/-innen wurde noch nicht angepasst, da davon ausgegangen wird, dass erst 2019 - 2020 die ersten Häuser/Wohnungen bezogen werden. Bezüglich Stufenanstiege hält er fest, dass die Löhne der Lehrpersonen durch die Stufenanstiege weiterhin steigen. Die Zahl von 3 Prozent wurde von der Schuldirektion so festgehalten und die Finanzverwaltung stützt sich auf diese Angaben. Der Ertragsüberschuss von voraussichtlich 1,7 Mio. Franken ist sicher positiv, trotzdem ist der Selbstfinanzierungsgrad von grösserer Wichtigkeit, insbesondere dessen Betrachtung über mehrere Jahre. Dieser sagt aus, ob Vermögen gebildet werden kann oder abgebaut werden muss. Eine ausschliessliche Fokussierung auf den Ertragsüberschuss kann trügerisch sein.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** nimmt Bezug auf die Thematik rund um das CIS. Die Stadt ist seit Jahren mit der Baurechtnehmerin in Kontakt. Diese ist es gewohnt, mit schwierigen finanziellen Situationen umzugehen. Als Baurechtsgeberin stehen der Stadt nicht viele Mittel zur Verfügung um Druck aufzusetzen. Im Baurechtsvertrag wurden das Schiedsgericht und nicht die ordentlichen Gerichte festgehalten, weshalb u.U. ein Schiedsgerichtsverfahren durchgespielt werden muss. Dieser Weg kann Jahre dauern.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Das Eintreten auf den mittelfristigen Finanzplan 2017- 2020 ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2020

Der Finanzplan wird seitenweise durchberaten.

Seite 21: Stadtplanung, Ortsplanungsrevision (Rubrik 7900.5290.001)

Brigit Wyss erkundigt sich, ob seitens des Kantons eine Ausgleichszahlung erfolgen wird, oder ob diese nur für die Digitalisierung erfolgt. **Andrea Lenggenhager** wird die Frage noch abklären. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** sind die Beiträge einer Sparrunde des Kantons zum Opfer gefallen.

Seite 27: Hochbau, Stadtpräsidium und Stadtpolizei, Ersatz Wärmeerzeugung inkl. Steuerung (Rubriken 0290.5040.001 und 0290.5040.002)

Philippe JeanRichard ist etwas erstaunt über die Höhe der beiden Ausgaben (Fr. 220'000.-- und Fr. 265'000.--). Er erkundigt sich, ob die Zahlen korrekt sind. Gemäss **Andrea Lenggenhager** stimmen die Zahlen. Die genaue Zusammensetzung wird sie noch einmal anschauen.

Seite 34: Kultur, Freizeit, Sportplatz mittleres Brühl; Neubau Allwetterplatz / Kunstrasen (Rubrik 3414.5030.003)

Pascal Walter stellt im Namen der CVP/GLP-Fraktion den Antrag, die Priorität dieser Rubrik von 2 auf 1 zu wechseln. Als Begründung wird festgehalten, dass andere Projekte, wie z.B. die Stadionsanierung ebenfalls in der Priorität 1 sind, obwohl auch noch kein Projekt vorhanden ist. Zudem geht es bei der Priorität 1 auch um Investitionen, die einen Bezug auf Unterhalt- und Substanzerhalt haben, was beim Allwetterplatz zutrifft. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedeutet die Priorität 1, dass eine gewisse Dringlichkeit in Bezug auf Unterhalts- und Substanzerhaltung besteht. Bei der Priorität 2 handelt es sich um Entwicklungsbedarf. Die CVP/GLP-Fraktion hat vergangenes Jahr bereits denselben Antrag gestellt, der mit 23 Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen abgelehnt wurde. Die Priorität hat keinen Einfluss auf die weitere Planung dieses Projektes. **Andrea Lenggenhager** schliesst sich dem Votum des Stadtpräsidenten an. Das Wort Allwetterplatz hat nichts mit Sanierung oder Unterhalt zu tun, sondern es geht ausschliesslich um den neuen Kunstrasen. Die Priorisierung hat nichts mit der Terminierung zu tun. Ansonsten gibt es künftig eine Vermischung der Prioritäten 1 und 2, wovon abgesehen werden soll. **Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion, die Priorität von 2 auf 1 zu wechseln, wird mit 6 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Seite 34: Kultur, Freizeit, Schwimmbad (diverse Rubriken)

Gemäss **Katharina Leimer Keune** sind bereits im Jahr 2017 verschiedene Ausgaben vorgesehen, dies, obwohl bei den Bemerkungen festgehalten wurde, dass noch kein Projekt vorhanden ist. Bezüglich Gesamtanierung 1. Etappe (Fr. 1'000'000.--) erkundigt sie sich, ob diesbezüglich noch ein Antrag folgt. **Andrea Lenggenhager** informiert, dass im Rahmen einer Studie die Dringlichkeiten zu Tage kamen. Die 1. Etappe ist aufgrund des baulichen Zustandes enorm dringend. Der Kredit muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, weshalb Zeitdruck besteht. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass die Sanierung mit 2,4 Mio. Franken im Budget aufgenommen wurde und als Sondertraktandum an der Gemeindeversammlung behandelt wird.

Liste der nicht quantifizierbaren Veränderungen

Seite 48: Altlastensanierung

Claudio Hug bezieht sich auf die Mehrbelastung bezüglich Altlastensanierung. Im GRK-Protokoll wurde eine diesbezügliche Kostenschätzung von ca. 40 Mio. Franken festgehalten. In diesem Zusammenhang macht er auf seine im Juni 2016 eingereichte Motion betreffend „Veräusserung Beteiligung Regiobank“ aufmerksam. Zufälligerweise sind die Aktien beim heutigen Tageskurs ziemlich genau 40 Mio. Franken wert. Dadurch wäre das Problem der Finanzierung des Stadtmistes quasi gelöst. Es gibt seines Erachtens noch andere gute Gründe, die für diese Motion sprechen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist das Dumme daran, dass die Dividende wesentlich mehr bringt als die Kapitalaufnahme kosten würde.

Beat Käch rät, mit der genauen Bezifferung der Altlastensanierung noch zuzuwarten. Ursprünglich waren von 200 - 300 Mio. Franken die Rede. Er wird zwar ein grosser Brocken auf die Stadt zukommen, aber die Frage ist auch, wie die Finanzierung erfolgen soll (Verteilung auf mehrere Jahre). Gemäss Auskunft des Kantons sollten die Zahlen im September/Oktober 2016 vorliegen. Zudem ist immer noch unklar, ob eine Teil- oder Totalsanierung erfolgen wird.

Seite 45: Gesamtsanierung Kunstmuseum

Katharina Leimer Keune wurde mehrmals auf die Risse beim Kunstmuseum angesprochen. Bei einem Augenschein hat sie gesehen, dass es sich um sehr grosse und fast zerstörerische Risse handelt. Wenn von einer Gesamtsanierung gesprochen wird, hat dies sicher auch damit zu tun, dass dringend etwas unternommen werden muss. Sie geht davon aus, dass dies z.T. auch ein Versicherungsfall und der Betrag ziemlich hoch sein wird.

Seite 46: Ferienhaus Saanenmöser

Gemäss **Katharina Leimer Keune** wurde bei den Bemerkungen festgehalten, dass aufgrund der Immobilienstrategie ein Verkauf zu prüfen sei. Sie erkundigt sich, wer schlussendlich über den Verkauf von Immobilien entscheidet. Sie wünscht, dass ein allfälliger Verkauf des Ferienheims zumindest im Gemeinderat behandelt werden muss.

Beim Kunstmuseum handelt es sich gemäss **Andrea Lenggenhager** um zwei verschiedene Sachen. Einerseits um die Gesamtsanierung (Raumklima, Dachsanierung usw.) andererseits um die Risse. Bezüglich Letzterem sind rechtliche Abklärungen im Gange. Der Bau des Kulturgüterschutzraumes kann im Herbst abgeschlossen werden. Im darauffolgenden Jahr kann erst die Sanierung erfolgen. Bezüglich Ferienhaus Saanenmöser erinnert sie, dass ein hoher Unterhaltsbedarf besteht und entsprechende Anträge zuhanden der politischen Behörden folgen werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass sich das Ferienhaus Saanenmöser im Verwaltungsvermögen befindet. Bei einem Verkauf von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen über dem Betrag von 1,2 Mio. Franken liegt die Kompetenz beim Gemeinderat.

Seite 47: Brühlstrasse

Matthias Anderegg ist bei den Bemerkungen über den Satz „je nach Linienführung der neuen Fernwärmeleitung zum Schulhaus Brühl“ gestolpert. Seines Erachtens wird die Fernwärmeleitung bis zum Weitblick geführt und nicht weiter. **Andrea Lenggenhager** informiert, dass mit der RES geklärt wird, ob das Schulhaus Brühl angeschlossen werden soll. Die Kosten müssen jedoch noch geklärt werden. Stadtpräsident **Kurt Fluri** präzisiert, dass bei den

Bemerkungen festgehalten werden müsste, ob überhaupt ein Anschluss zum Schulhaus Brühl vorgesehen ist.

Das Wort zum vorliegenden Finanzplan wird nicht mehr verlangt. Es werden keine Korrekturen vorgenommen und ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2017 – 2020 wird genehmigt.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Finanzverwaltung (2)
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 911

6. September 2016

Geschäfts-Nr. 43

4. Anpassung Steuerreglement

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. August 2016
Steuerreglement

Ausgangslage und Begründung

Das Steuerreglement basiert vom 12. Dezember 2000. Es soll überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Verzugs-, Vergütungs- und Rückerstattungszinsen

Für die Festlegung der jährlichen Verzugs- und Rückerstattungszinse sowie der Vergütungszinse stützt sich das Gemeindesteuerreglement (61) in den Art. 14 Abs. 6, Art. 15 Abs. 4 und Art. 16 Abs. 3 jeweils auf die alljährlich für die Staatssteuern festgesetzten Bedingungen.

Für die Steuerperiode 2016 wurden vom Regierungsrat des Kantons Solothurn die nachfolgenden im Vergleich zu den Steuerperioden 2013 bis 2015 unveränderten Zinssätze beschlossen:

Verzugszins auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zum Verfalltag nicht bezahlt sind	3.00%
Rückerstattungszins auf die zu viel bezahlten, nicht geschuldeten, aber in Rechnung gestellten Steuern und Bussen	3.00%
Vergütungszins (Zins auf die Einzahlung bis zur Fälligkeit des Vorbezuges)	0.25%

Als Basis zur Festlegung vorstehender Zinssätze dient gemäss Steuerverordnung Nr. 10 über Bezug, Fälligkeit und Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern Art. 17 Abs. 1 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 der durchschnittliche Zinssatz für Hypotheken mit variabler Verzinsung gemäss Publikation im statistischen Monatsheft der Schweizerischen Nationalbank vom Oktober des Vorjahres.

Gemäss dem Musterreglement für Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn Art. 13 Abs. 3 und 4 sowie Art. 14 Abs. 1 und dem Kommentar zum Musterreglement für Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn steht es den Gemeinden frei, die Zinssätze des Regierungsrats zu übernehmen oder den Gemeinderat mit der alljährlichen Festlegung der Zinssätze zu befähigen.

Mahnungen

Per Ende August sind jeweils die Vorbezüge zahlbar. Seit 2012 werden die Vorbezüge bis Ende des jeweiligen Jahres zweimal gemahnt. Dank diesen Mahnungen konnten die Steuerausstände massiv gesenkt werden. Auf diesen beiden Zahlungserinnerungen werden keine Mahngebühren erhoben. Wird auch die definitive Rechnung nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung mit einer Mahngebühr von CHF 10. Bei Nichtbezahlung innert gesetzter Frist erfolgt die Betreuung.

Erläuterungen

Verzugs-, Vergütungs- und Rückerstattungszinse

Aufgrund laufender wirtschaftlicher und konjunktureller Veränderungen erweist sich die all-jährliche Berechnung der Vorbezüge als grosse Herausforderung. Die Vorbezüge werden anfangs Jahr aufgrund der letzten definitiven Veranlagung in Rechnung gestellt. Steuerpflichtige können bis Ende Oktober eine Anpassung des Vorbezuges verlangen. Trotz dieser Möglichkeit kann es sein, dass die Vorbezugsrechnung zu hoch ausgefallen ist. Aufgrund der definitiven Veranlagung nicht geschuldete aber als Vorbezüge in Rechnung gestellte Beträge sind derzeit zu 3 % verzinsbar. Somit haben Steuerpflichtige, welche eine zu hohe Vorbezugsrechnung erhalten haben, auch kein Interesse daran, diese nach unten zu korrigieren, denn eine solche Verzinsung gibt es sonst nirgends. Alleine im letzten Jahr hatten wir einen Rückerstattungszinsaufwand von gut CHF 300'000.

Die gemäss Steuerverordnung Nr. 10 festgelegte Berechnungsbasis zur Festlegung von Rückerstattungs- und Verzugszinsen hatte in der Vergangenheit sicherlich ihre Berechtigung. Aufgrund der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre erweist sich das Abstellen auf den Zins variabler Hypotheken als durchschnittliche Verzinsung jedoch generell als zu hoch. Ausserdem entspricht der Charakter geleisteter Vorbezüge grundsätzlich eher jenem eines Sparkontos als einer variablen Hypothek. Demzufolge werden die 3 % Rückerstattungszins aufgrund aktueller Gegebenheiten als nicht marktkonform beurteilt. Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Haben-Verzinsung einer Auswahl an Sparkonten verschiedener Bankinstitute. Die Soll-Zinsen liegen im Bereich zwischen 9 % und 12,50 %.

Bank	Kontoart	Zinssatz
Baloise Bank SoBa	Sparen Comfort	0,025 %
	Sparen Profit	0,100 %
Berner Kantonalbank	Sparkonto	0,050 %
	Aktionärs-Sparkonto	0,100 %
Credit Suisse	Sparkonto	0,010 %
	Zinsstufen-Sparkonto	0,010 - 0,385 %
Raiffeisenbank	Sparkonto	0,100 %
	Mitglieder Sparkonto	0,150 %
Regiobank	Sparkonto	0,100 %
	Aktionärskonto	0,150 %
UBS	Sparkonto	0,010 %

[Stand der Erhebung: 13. Juni 2016]

Ø **0,090 %**

Umliegende Kantone setzen insbesondere die Vergütungszinsen (= Rückerstattungszins im Kanton Solothurn) bereits seit Jahren tiefer an als der Kanton Solothurn oder kennen zumindest die Unterscheidung zwischen Vergütungszins für Vorauszahlungen und Rückerstattungszins nicht.

Kanton	Jahr	Vergütungszins	Rückerstatt.zins	Verzugszins
Aargau	2013	1,00 %	-	5,00 %
(+ Städte Aarau,	2014	0,50 %	-	5,00 %
Baden)	2015	0,50 %	-	5,50 %
	2016	0,10 %	-	5,10 %
Basel-Landschaft	2013	0,50 %	-	5,00 %

	2014	0,50 %	-	5,00 %
	2015	0,20 %	-	6,00 %
	2016	0,20 %	-	6,00 %
Basel-Stadt	2013	0,50%	-	4,00%
	2014	0,50%	-	4,00%
	2015	0,50%	-	4,00%
	2016	0,25%	-	4,00%
Bern	2013	0,25%	3,00%	3,00%
	2014	0,25%	3,00%	3,00%
	2015	0,25%	3,00%	3,00%
	2016	0,25%	3,00%	3,00%

[Stand der Erhebung: 13. Juni 2016]

Auch die Stadt Olten hat per 2016 die Festlegung der Zinssätze dem Stadtrat übertragen. Für das Jahr 2016 legte der Stadtrat den Rückerstattungszins auf 0,25 % fest, der Verzugszins wurde auf 5,00 % festgelegt.

Mit der Übertragung der Kompetenz zur Festlegung der Rückerstattungs-, Vergütungs- und Verzugszinsen an die Gemeinderatskommission können wir unsere Abhängigkeit von den diesbezüglichen Regierungsratsbeschlüssen ablegen und autonom auf die sich verändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten eingehen.

Für das Kalenderjahr 2017 wäre der Vorschlag, den Rückerstattungs- und Vergütungszinssatz auf 0,25 % und den Verzugszinssatz auf 5,00 % festzulegen.

Gemäss jetzigem Steuerreglement werden freiwillige Zahlungen verzinst, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet werden. Mit der Überarbeitung werden nur noch zu viel in Rechnung gestellte und bezahlte Beträge verzinst. Somit muss die Finanzverwaltung nicht mehr ständig überprüfen, ob grössere freiwillige Zahlungen geleistet worden sind. Bis jetzt wurden Verzugszinse, die erst bei Rechnungsstellung fällig wurden, erst ab CHF 20.00 in Rechnung gestellt. Das soll so bleiben.

Rückerstattungszinse wurden bis heute erst ab CHF 2.00 vergütet. Neu soll dieser Betrag auf CHF 5.00 angehoben werden.

Mahnungen

Der Vorbezug der Stadt Solothurn ist jeweils bis Ende August zahlbar. Wird der Vorbezug ohne Angabe von Gründen nicht fristgerecht bezahlt, wird der offene Betrag bis Ende Jahr zweimal gemahnt. Auf diesen beiden Zahlungserinnerungen werden keine Mahngebühren erhoben. Aufgrund der Praxis im Kanton Solothurn, dass Vorbezüge rechtlich nicht durchgesetzt werden, wird auf die Erhebung einer Mahngebühr verzichtet. Werden definitive Steuerrechnungen nicht fristgerecht bezahlt und auch keine Ratenzahlungen vereinbart, werden sie gemahnt. Auf dieser Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 10 erhoben. Mahngebühren werden erhoben, damit der entstandene Aufwand gedeckt werden kann. Damit Mahngebühren rechtlich eingefordert werden können, müssen diese im Steuerreglement festgehalten sein. Bei uns sind die Mahngebühren nur im Gebührentarif festgelegt. Deshalb stellt sich nun die Frage, ob weiterhin Mahngebühren verrechnet werden sollen.

Die Praxis zur Erhebung von Mahngebühren nach definitiver Rechnung ist unterschiedlich geregelt.

Gemeinde	1. Mahnung	2. Mahnung
Bellach	CHF 10.00	CHF 20.00
Biberist	Keine Mahngebühr	CHF 25.00
Derendingen	Keine Mahngebühren	
Grenchen	CHF 10.00	Keine 2. Mahnung
Langendorf	Keine Mahngebühren	
Luterbach	CHF 20.00	CHF 30.00
Olten	CHF 10.00	CHF 20.00
Zuchwil	Keine Mahngebühr	CHF 20.00

[Stand der Erhebung: 13. Juni 2016]

Sollen auf Mahnungen für definitive Rechnungen weiterhin Mahngebühren erhoben werden, müsste im Artikel 12 eine neue Ziffer eingefügt werden, in welcher die Mahngebühr festgelegt wird. Wir sind jedoch der Meinung, dass auf eine Mahngebühr verzichtet werden soll. Aktuell müssen wir viele nicht bezahlte Mahngebühren stornieren. Jährlich werden ca. 2'500 Mahnungen verschickt. Der Ertrag aus Mahngebühren ist mit CHF 10'432.05 im 2015 resp. CHF 7'630.43 im 2014 nicht sonderlich hoch. Leider muss festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte der Mahngebühren nicht bezahlt werden. Werden Mahngebühren im Steuerreglement neu zum Beispiel mit CHF 20 festgelegt, müssen diese auch eingetrieben werden. So ist es gut möglich, dass nach der Mahnung zwar die definitive Rechnung oder der Verzugszins vollständig bezahlt wird, die Mahngebühr jedoch nicht. Das Inkasso ist deshalb infolge der Mahngebühr nicht abgeschlossen. Werden die Mahngebühren nicht eingetrieben, wird dies wieder schnell bekannt sein und diese Praxis ist nicht fair gegenüber jenen, welche die Mahngebühr bezahlen. Der Verwaltungsaufwand für den Bezug der Mahngebühren wird somit steigen. So wird es Diskussionen geben, wenn sich zum Beispiel die Bezahlung mit der Mahnung kreuzt. Weiter wird die nicht fristgerechte Bezahlung bereits mit einem Verzugszins sanktioniert. Aufgrund dieser Gründe soll auf eine Erhebung einer Mahngebühr verzichtet werden. Viel wichtiger als eine Mahngebühr ist, dass das Inkasso funktioniert und keine zu grossen Zeitabstände zwischen der Fälligkeit, der Mahnung und einer allfälligen Betreuung entstehen.

Personalsteuer

Werden die Zinssätze gemäss diesem Antrag angepasst, könnte diskutiert werden, ob als Kompensation der Mehrerträge respektive Minderaufwendungen die Personalsteuer von 20 Franken abgeschafft werden soll. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Idee hinter der Personalsteuer, dass nämlich jede volljährige Person ein Minimum zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen soll, diese Abgabe nach wie vor rechtfertigt. Der Kanton hat uns gebeten, bei Beibehaltung der Personalsteuer den Artikel so zu korrigieren, dass er mit dem Steuergesetz wieder übereinstimmt. Neu muss deshalb jede volljährige Person und nicht mehr jede selbständig steuerpflichtige natürliche Person, welche am Ende der Steuerperiode oder Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, eine Personalsteuer von 20 Franken entrichten. So müssen neu Verheiratete künftig zwei Personalsteuern entrichten. Dafür wird auf die Erhebung der Personalsteuer von Minderjährigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, verzichtet, da es sich in der Regel ohnehin um Personen in Ausbildung handelt. Diese Änderung führt zu Mehreinnahmen von gut CHF 50'000.

Auszüge aus dem Steuerregister

Gemäss Art. 10 Abs. 2 können Auszüge aus dem Gemeindesteuerregister gegen Gebühr ausgestellt werden. In der Praxis werden Kontoauszüge im Sinne der Kundenzufriedenheit kostenlos ausgestellt. Im Gebührentarif sind auch keine Kosten für Kontoauszüge geregelt. Dieser Artikel wird korrigiert, so dass die bisherige Praxis bestehen bleibt.

Vertretung der Gemeinde im Steuerverfahren

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, wurde Buchstabe g von § 10 des Mustersteuerreglements gestrichen, da auch die Bestimmung von § 182 Abs. 3 Steuergesetz (StG) aufgehoben worden ist. Dies bedeutete, dass die Veranlagungsbehörde Erlassgesuche, die ab Januar 2008 bei ihr eingegangen sind, nicht mehr behandeln konnte. Für Erlassgesuche war ab dem 1. Januar 2008 ausschliesslich die Erlassbehörde des Finanzdepartements zuständig. Mit Beschluss vom 17. März 2010 wurde die Bestimmung von § 182 Abs. 3 StG erneut geändert, so dass mit deren Inkrafttreten am 1. Januar 2011 die geschuldeten Steuern, wenn die Einwohnergemeinde dem Antrag der Veranlagungsbehörde zustimmt, im Veranlagungsverfahren wieder vollständig erlassen werden können. Entsprechend ist bei § 10 Abs. 1 lit. g des Gemeindesteuerreglements erneut wieder festzuhalten, dass die Gemeinde im Sinne von § 182 Abs. 3 StG befugt ist, zum Erlass von Steuern im Veranlagungsverfahren Stellung zu nehmen.

Restbeträge / Restguthaben

Gemäss bisheriger Praxis werden Restbeträge (Differenz definitive Rechnung zu vollständig bezahlter Vorbezugsrechnung) unter CHF 20 nicht in Rechnung gestellt und Restguthaben unter CHF 5 nicht vergütet. Dies soll neu im Steuerreglement festgehalten werden.

Höhe Vorbezug

Gemäss Art. 13 Abs. 1 werden Vorbezüge unter CHF 60.00 nicht in Rechnung gestellt. Um unnötige Umtriebe zu vermeiden, sollen neu Vorbezüge unter CHF 250.00 nicht in Rechnung gestellt werden.

Rechtsmittel gegen Zinsverfügungen

Bei Entscheiden über Zinsen muss aufgrund der Rechtsweggarantie eine gerichtliche Überprüfung möglich sein und zwar unabhängig von der Höhe des strittigen Zinsbetrages. Entsprechend wird § 17 Absatz 2 gestrichen und Absatz 3 redigiert.

Nichteintreten auf Erlassgesuche

Die bisherige Praxis, dass auf Erlassgesuche, denen eine ohne Vorbehalt einbezahlte Gemeindesteuerrechnung zu Grunde liegt, nicht eingetreten wird, soll im Steuerreglement festgehalten werden.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag.

Die SP-Fraktion - so **Claudio Marrari** - nimmt die Anpassungen und Ergänzungen des Steuerreglements zur Kenntnis. Sie ist mit den Kernanliegen einverstanden. Die Anpassung der konkreten Zinssätze wird nach der Genehmigung des Reglements durch die GV in der Kompetenz der GRK liegen. Deshalb möchte sie heute bereits der GRK einen Wunsch in Form eines Postulats auf den Weg mitgeben. Sie bittet, dass davon abgesehen werden soll, den Verzugszinssatz zu ändern. Dieser soll auf den heutigen 3 Prozent belassen werden. Sie begrüsst hingegen, dass auf die Erhebung von Mahngebühren verzichtet werden soll. Der aufgeführten Begründung kann sie sich anschliessen. Im Weiteren hat sie Probleme mit der Personalsteuer von Fr. 20.--. Bei dieser handelt es sich de facto nicht um eine Steuer, sondern um eine Gebühr. **Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, dass der Paragraph 6 gestrichen wird. Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.**

Gemäss **Esther Christen-Fröhlicher** hat das vorliegende Geschäft in der FDP-Fraktion zu keinen grossen Diskussionen geführt. Einzig die Personalsteuer wurde kurz angesprochen. Ihrer Meinung nach ist es gut, wenn alle natürlichen Personen - mit Ausnahme der Minderjährigen in einer Lehre o.ä. - eine Personalsteuer bezahlen müssen. Im Weiteren erachtet sie es als vernünftig, wenn die GRK die Zinssätze steuert und den jeweiligen Schwankungen anpasst. Auch die diversen anderen Änderungen im Steuerreglement sind klar, verständlich und nachvollziehbar. **Deshalb wird die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und diesem zustimmen.**

Brigit Wyss informiert, dass die Grünen mit der Kompetenzverschiebung ebenfalls einverstanden sind. Aus ihrer Sicht ist es richtig, wenn die Zinssätze marktgerecht gestaltet werden. Ihrer Meinung nach gäbe es beim Rückerstattungszinssatz eine ausgewogenere Lösung, zumal dieses Geld ja auf Rechnung eingefordert wird. Sie möchte der GRK ebenfalls im Sinne eines Postulats mitgeben, dass der Rückerstattungszinssatz nicht zu tief (0,25 Prozent) angesetzt wird. Die Personalsteuer wurde ebenfalls diskutiert. Sie unterstützen diese im Grundsatz. Ihres Erachtens handelt es sich beim Gedanken dahinter nicht um eine Gebühr. Sie haben sich gefragt, was geschieht, wenn diese Fr. 20.-- nicht bezahlt werden, konkret, in welchem Verhältnis Aufwand und Ertrag stehen. Die Partizipation beinhaltet nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten und dem Reglement, wie es zurzeit vorliegt, zustimmen.**

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Pascal Walter** - hat das Reglement auch diskutiert und insbesondere die Vorteile der Änderungen gesehen. Die Anpassungen sind verständlich und die Lösungen sinnvoll. Der Rückerstattungszinssatz hat ebenfalls zu Diskussionen geführt und aus ihrer Sicht ist eine Reduktion von 3 Prozent auf 0,25 Prozent zu tief. Sie wollen deshalb nicht nur ein Postulat zuhanden der GRK formulieren, sondern stellen zum Paragraphen 16 einen konkreten Antrag, damit bereits eine Verankerung erfolgen kann. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und diesem zustimmen.**

Roberto Conti hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass gemäss Ausgangslage und Begründung das überarbeitet werden soll, was nicht mehr aktuell ist. Sie sind mit den Grundsätzen einverstanden. Ihres Erachtens ist die Personalsteuer von Fr. 20.-- angebracht. Es handelt sich um einen minimalen Beitrag an das staatliche Gebilde. Erfreulich ist zudem,

dass auch die Administration in einem bestimmten Ausmass vereinfacht wird. **Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und diesem zustimmen.**

Reto Notter nimmt Bezug zu den aufgeworfenen Punkten. Bezüglich Personalsteuer hält er fest, dass die Zahlungsmoral sehr gut ist. Es kommt selten zu Mahnungen oder gar zu Beteiligungen. Die Zinssätze liegen in der Kompetenz der GRK. Der GRK wird vorgeschlagen, den Verzugszinssatz auf 5 Prozent anzuheben. Damit soll auch die Zahlungsmoral angehoben werden. Ob die GRK auf diesen Antrag eingehen wird, wird sich noch zeigen. Die Reduktion des Rückerstattungszinssatzes auf 0,25 Prozent kann sicher noch diskutiert werden. Bei den hohen Vorbezugsrechnungen spielt dieser Zinssatz durchaus eine Rolle. Um flexibel zu bleiben, sollten die Zinssätze nicht im Reglement festgehalten werden.

Das Reglement wird seitenweise durchberaten.

Tvrtko Brzović bezieht sich auf das Votum der Grünen bezüglich Partizipation im Zusammenhang mit der Personalsteuer. Er ist etwas überrascht über dieses Stichwort. Von der Personalsteuer wären alle betroffen. Wenn jedoch der Grundsatz „no taxation without representation“ gelten würde, wäre ein Teil der Bevölkerung von der Partizipation ausgeschlossen. Er verzichtet nun auf eine Ausweitung des Antrags, dass ausschliesslich Personen, die stimm- und wahlberechtigt sind, von der Personalsteuer betroffen sein sollten. Es handelt sich somit um eine Gebühr, weil sie nicht an eine Partizipation gekoppelt ist.

Brigit Wyss gibt zu bedenken, dass man auch partizipiert, wenn man weder abstimmen noch wählen kann. Partizipation findet ihres Erachtens nicht nur auf dieser Ebene statt.

Claudio Marrari wiederholt nochmals den Antrag der SP-Fraktion: Der Paragraph 6 soll gestrichen werden.

Gemäss **Franziska Roth** hat der Kanton Aargau 2001 die Personalsteuer abgeschaffen. Sie erkundigt sich, wie viele Kantone/Gemeinden diese noch kennen. Ihres Erachtens ist diese wie eine Gebühr anzuschauen und sie ist sehr unsozial. Jeder und jede bezahlt Fr. 20.--, für einige ist dies sehr viel Geld.

Gemäss **Reto Notter** kennt im Kanton Solothurn noch die Mehrheit der Gemeinden die Personalsteuer. Wie es sich ausserkantonale verhält ist ihm nicht bekannt.

Beat Käch erkundigt sich nach dem gesamthaften Volumen der Personalsteuer. Gemäss **Reto Notter** handelt es sich um Erträge von ca. Fr. 217'000.--. Die im Antrag erwähnte Änderung führt neu noch zu Mehreinnahmen von Fr. 50'000.--.

Bei der Personalsteuer - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** - handelt es sich um eine Steuer, auch wenn dies politisch anders empfunden wird.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 8 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Paragraph 16:

Pascal Walter hält wie beim Eintretensvotum bereits angekündigt fest, dass nach Ansicht der CVP/GLP-Fraktion der Rückerstattungszinssatz höher als der Vergütungszinssatz sein sollte. Die **CVP/GLP-Fraktion beantragt deshalb folgende Ergänzung beim Paragraphen 16, Absatz 3:** „Dieser Zinssatz gilt während eines ganzen Kalenderjahres für alle im betreffenden Jahr zu verzinsenden Steuer-Guthaben *und soll höher bemessen werden als der Vergütungszinssatz*“. Dadurch kann die GRK immer noch entscheiden, wie hoch dieser sein soll.

Reto Notter bemerkt, dass die meisten Kantone keinen Unterschied zwischen Vergütungszinssatz und Rückerstattungszinssatz machen.

Heinz Flück kann die Differenzierung gut nachvollziehen. Seines Erachtens ist es richtig, dass etwas, das in Rechnung gestellt wurde, anders verzinst wird, als etwas, was freiwillig zu viel einbezahlt wurde.

Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Fortsetzung Detailberatung des Reglements.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Folgender Artikel wird der Gemeindeordnung hinzugefügt:

Art. 25 Abs. 1 Buchstabe I) (neu)

Jährliche Festlegung der Zinssätze für die Vergütungs-, Rückerstattungs- und Verzugszinsen.

2. Folgende Artikel des städtischen Steuerreglements werden angepasst:

Art. 6 Abs. 1:

Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 20 Franken.

Art. 10 Abs. 2:

Auszüge aus dem Gemeindesteuerregister können den Steuerpflichtigen sowie in ihrem schriftlichen Einverständnis Dritten ausgestellt werden; für die Dauer der ungetrennten Ehe kann jeder Ehegatte ohne Zustimmung des andern einen Auszug verlangen. Registerauszüge stellen die Einwohnerdienste aus.

Art. 11 Abs. 1 lit. g):

zum Erlass von Steuern im Veranlagungsverfahren Stellung zu nehmen (§ 182 Abs. 3 StG);

Art. 12 Abs. 6:

Restbeträge (Differenz definitive Rechnung zu vollständig bezahlter Vorbezugsrechnung) unter CHF 20 werden nicht in Rechnung gestellt. Restguthaben (Differenz definitive Rechnung zu vollständig bezahlter Vorbezugsrechnung) unter CHF 5 werden nicht ausbezahlt.

Art. 13 Abs. 1:

Die Steuern werden in der Steuerperiode provisorisch bezogen (Vorbezug). Grundlage dafür ist die letzte Veranlagung oder die Steuererklärung oder der mutmasslich geschuldete Betrag; wird ein mutmasslich geschuldeter Betrag festgesetzt, so ist die steuerpflichtige Person vorher anzuhören. Für Beträge unter CHF 250.-- erfolgt kein Vorbezug.

Art. 14 lautet neu:

¹Die Steuer ist bis zum Verfalltag oder, wenn ein Fälligkeitstermin bestimmt ist, innert 30 Tagen seit der Fälligkeit, zu entrichten.

²Ein Vergütungszins wird gewährt auf Steuerbeträgen, die aufgrund einer Vorbezugsrechnung vor dem Verfalltag entrichtet werden.

³Der Vergütungszins wird vom Tage des Zahlungseingangs bis zum Verfalltag berechnet.

⁴Freiwillig bezahlte Beträge werden nicht verzinst.

⁵Der Vergütungszinssatz wird von der Gemeinderatskommission jährlich festgelegt. Dieser Zinssatz gilt während eines ganzen Kalenderjahres für alle im betreffenden Jahr zu verzinsenden Steuern.

⁶Der Vergütungszins wird mit der Abrechnung, im Falle von Rückerstattungen mit der Auszahlung fällig. Er ist in erster Linie mit allfälligen Verzugszinsen und offenen Steuerbeträgen zu verrechnen, in zweiter Linie auszuführen.

⁷Der Anspruch auf Vergütungszins erlischt 2 Jahre nach der Abrechnung, beziehungsweise nach der Rückerstattung der zu viel bezahlten Steuern.

Art. 15 Abs. 4:

Der Verzugszinssatz wird von der Gemeinderatskommission jährlich festgelegt. Dieser Zinssatz gilt während eines ganzen Kalenderjahres für alle im betreffenden Jahr zu verzinsenden Steuern. Der zu Beginn eines Betreibungsverfahrens geltende Zinssatz bleibt jedoch bis zu dessen Abschluss anwendbar.

Art. 15 Abs. 6 (neu):

Wird der Verzugszins erst mit der Rechnungsstellung fällig und wurde für dieses Steuerjahr noch keine Betreibung erhoben, so wird der Verzugszins erst ab CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

Art. 15 Abs. 7 (bisher Abs. 6):

Das Recht, den Verzugszins zu erheben, erlischt 2 Jahre nach Eingang der Schlusszahlung.

Art. 16 Abs. 3:

Der Zinssatz für Rückerstattungen wird von der Gemeinderatskommission jährlich festgelegt. Dieser Zinssatz gilt während eines ganzen Kalenderjahres für alle im betreffenden Jahr zu verzinsenden Steuer-Guthaben.

Art. 16 Abs. 4:

Der Rückerstattungszins wird mit der Rückzahlung der zu viel bezahlten Steuer fällig, falls er pro Steuerjahr mindestens CHF 5.00 beträgt.

Art. 17 lautet neu:

¹Gegen Verfügungen, mit denen ein Verzugszins in Rechnung gestellt oder ein Vergütungs- oder Rückerstattungszins gewährt oder verweigert wird, können die Steuerpflichtigen innert 30 Tagen bei der städtischen Finanzverwaltung (Stadtkasse) schriftlich Einsprache erheben. Diese entscheidet aufgrund der Akten.

²Gegen den Einsprache-Entscheid kann innert 30 Tagen beim kantonalen Steuergericht Rekurs erhoben werden.

Art. 20 Abs. 6:

Auf Erlassgesuche, die nach Zustellung des Zahlungsbefehls eingereicht werden, wird nicht eingetreten. Ebenso auf Erlassgesuche, denen eine ohne Vorbehalt einbezahlte Gemeindesteuerrechnung zu Grunde liegt.

Art. 22 lautet neu:

¹Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch das Finanzdepartement am 1. Januar 2017 in Kraft.

²Auf diesen Zeitpunkt sind alle ihm widersprechenden Bestimmungen über die Gemeindesteuern aufgehoben, insbesondere das Steuerreglement vom 1. Januar 2001.

3. Die Anpassung der Gemeindeordnung und des städtischen Steuerreglements tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
4. Die Gemeinderatskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwalter
ad acta 904

6. September 2016

Geschäfts-Nr. 44

5. Verwaltungsrat Regio Energie Solothurn (VR RES); Ersatzwahlen?

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. August 2016
Antrag von Matthias Anderegg und sieben weitere Mitunterzeichnende

Ausgangslage und Begründung

Acht Antragsteller beantragten, dass an der nächsten ordentlichen oder an einer so rasch wie möglich anzusetzenden ausserordentlichen Gemeinderatssitzung Ersatzwahlen für die per 3. September 2013 durch den Gemeinderat für die Amtsdauer 2013 – 2017 gewählten und während der laufenden Amtsdauer zurückgetretenen Mitglieder des VR RES, Monika Grossenbacher und Jürg Rötheli, zu traktandieren seien. Gemäss § 25¹ lit. b GO sind aber sämtliche Geschäfte des Gemeinderates durch die GRK vorzubereiten.

Für die materielle und formelle Begründung sei auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

Gemäss § 12 Abs. 1 der Statuten der RES besteht deren VR aus neun bis dreizehn Mitgliedern. Der Stadtpräsident und die Leiterin RPD gehören dem VR von Amtes wegen an. Bis zum Ausscheiden der beiden im Antrag erwähnten VR-Mitglieder hat der VR RES aus zwölf Mitgliedern bestanden, nun aus zehn. Die Mindestzahl gemäss zitierter Statutenbestimmung ist somit nicht unterschritten. Der VR RES ist demnach nicht verpflichtet, von sich aus Ersatzwahlen vorzuschlagen.

In Anbetracht der beiden Demissionen hat der Stadtpräsident und (von Amtes wegen) Präsident des VR RES Ende 2015, d.h. etwa in der Mitte der Legislaturperiode eine Umfrage bei sämtlichen VR-Mitgliedern bezüglich ihrer voraussichtlichen Verweildauer und allfälliger Wiederkandidatur gestartet. Ein Mitglied hat seine definitive Demission auf das Ende der Legislaturperiode in Aussicht gestellt, drei Mitglieder möchten für eine weitere Legislaturperiode kandidieren, drei weitere Mitglieder überlegen sich eine erneute Kandidatur. Und schliesslich teilte ein Mitglied mit, sein Rücktritt sei „ziemlich“ sicher, sofern Philippe Jean-Richard in diesem Gremium Einsitz nehme. Gemeint war dies im Sinne eines Ersatzes, nicht als Reaktion.

Die Argumente pro und kontra Ersatzwahlen waren im VR zusammengefasst die folgenden:

Einerseits wurde die Meinung vertreten, dass ein VR mit neun bis dreizehn Mitgliedern im Vergleich zur Privatwirtschaft sehr gross sei. Aus diesem Grund seien die nun erfolgten Abgänge nicht zu ersetzen. Die beiden Demissionen hätten zudem das parteipolitische Gleichgewicht nicht stark verändert. (Aktuell sind die SP mit drei Mitgliedern [vorher vier], die FDP ebenfalls mit drei Mitgliedern, die CVP mit zwei [vorher drei] Mitgliedern und die Grünen nach wie vor mit einem Mitglied vertreten. Der frühere Leiter RPD hat der FDP angehört, seine Nachfolgerin ist parteilos.)

Andererseits wurde auch die Meinung vertreten, die Effizienz des VR hänge nicht davon ab, ob dieser nun um ein bis zwei Mitglieder grösser oder kleiner sei.

Die Mehrheit der Voten im VR lautete zudem dahingehend, dass inskünftig die Zusammensetzung des VR eher nach fachlichen Kompetenzen zu erfolgen habe und weniger nach parteipolitischen Aspekten. Dem wurde aber wiederum entgegengehalten, dass im VR höchst selten parteipolitisch entschieden werde. Dies sei höchstens im Falle der Berücksichtigung

der Arbeitnehmerinteressen oder bei der Frage der Beteiligung an einzelnen Energieproduktionsunternehmen der Fall gewesen.

Schliesslich hat der VR mit sieben gegen eine Stimme bei einer Enthaltung entschieden, dem Gemeinderat keine Ersatzwahlen vorzuschlagen. Die Nomination von Philippe Jean-Richard durch die SP wurde zur Kenntnis genommen, im Sinne des gefassten Entscheides aber nicht weiterverfolgt.

Erwähnt worden ist aber auch, dass, sollte der Gemeinderat Ersatzwahlen vornehmen, diese nicht nur durch die Zuwahl eines Vertreters der SP erfolgen dürfe, sondern auch durch einen Ersatz des zurückgetretenen CVP-Vertreters. Absehbar sei aber auch der Anspruch der FDP auf einen weiteren Sitz, womit dann die Maximalzahl des VR wieder erreicht wäre.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag sowie nochmals die Argumente, weshalb auf zwischenzeitliche Ersatzwahlen zu verzichten sei. Er hält im Weiteren fest, dass zurzeit beispielsweise kein Elektroingenieur im VR Einsitz hat sowie auch weitere Fachkompetenzen fehlen. Der Spielraum ist bei mehreren Vakanzen grösser. Zudem soll die regionale Verankerung verbessert werden. Die VR-Mitglieder müssen aus dem Einzugsgebiet rekrutiert werden, und nicht nur ausschliesslich aus der Stadt Solothurn. Der VR ist mit grosser Mehrheit der Auffassung, dass die Ersatzwahlen nicht jetzt, sondern bei der Gesamterneuerungswahl per neue Legislaturperiode vorgenommen werden sollen.

Einleitend hält **Matthias Anderegg** im Namen der SP-Fraktion fest, dass es grundsätzlich etwas fraglich ist, dass die Thematik überhaupt zur Traktandierung beantragt werden musste. Monika Grossenbacher hat vor rund einem Jahr ihren Rücktritt bekannt gegeben. Aufgrund des angekündigten Rücktritts per Ende 2015 wurde intern eine geeignete Person evaluiert und schlussendlich offiziell an der Parteiversammlung vom 18. November 2015 nominiert. Die Nomination wurde am 19. November 2015 per Mail dem Stadtpräsidenten mitgeteilt. Danach passierte lange nichts mehr - dies eigentlich fast bis heute. Eine offizielle Antwort erfolgte erst auf Nachfrage. Die Kommunikation ist schlichtweg nicht erfolgt. Wäre Monika Grossenbacher im Wissen darum gewesen, dass ihr Sitz nicht ersetzt wird, hätte der Entscheid durchaus auch anders aussehen können. Wenn keine Ersatzwahl stattfinden soll, hätte die Wahlbehörde - also der Gemeinderat - angefragt werden müssen, ob dieses Vorgehen möglich ist. Diese Unterlassung kommt einer Kompetenzüberschreitung gleich. Der Gemeinderat wählt für eine volle Legislaturperiode. Wenn sich die Zusammensetzung während der Legislatur verändert, sollte die Wahlbehörde davon ausgehen können, dass sie angehört wird. An dieser Stelle möchte er nochmals festhalten, dass die SP-Fraktion nicht gegen eine Verkleinerung des VRs der RES ist. In den Statuten wird eine Grösse von 9 - 13 Mitgliedern festgehalten. Sie ist jedoch klar der Meinung, dass ein parteipolitischer Proporz durchaus Sinn macht. Die RES gehört zu 100 Prozent der Stadt Solothurn und ist eine öffentlich-rechtliche Institution. Die fachliche Kompetenz, die logischerweise vorausgesetzt wird, konnte mit der Nomination von Philippe JeanRichard gewährleistet werden. Sie ist aber auch der Meinung, dass sämtliche Fraktionen Fachleute aus den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur, HR oder Finanzen stellen können und dies keine Hürde darstellt. Bei der Diskussion wurde festgehalten, dass der Parteiproporz keine Rolle spiele, gleichzeitig wurde aber festgehalten, dass bei den Ersatzwahlen die FDP einen zusätzlichen Sitz fordern würde. Dieses Paradoxum sollte seines Erachtens noch erläutert werden. Der Antrag zur Traktandierung wurde gestellt, da die Unterzeichnenden das Vorgehen als nicht korrekt befunden haben. Im GRK-Protokoll wurde bereits der Beschluss festgehalten, dass der Antrag des RES-Verwaltungsrates, wonach auf zwischenzeitliche Ersatzwahlen zu verzichten sei, abgelehnt wird. Matthias Anderegg ist der Meinung, dass es sich dabei wohl um einen Schreib-

fehler handelt, auch wenn dieser Beschluss im Sinne der SP-Fraktion wäre. **Die SP-Fraktion beantragt deshalb die Durchführung von Ersatzwahlen.**

Pascal Walter hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie aufgrund des Rücktritts ihres Parteivertreters im VR der RES (Jürg Rötheli) dasselbe Szenario wie die SP durchspielen musste. Im Januar hat sie den städtischen Rechtsdienst angefragt, bis wann sie eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger melden soll. Der Rechtsdienst bat damals um etwas Geduld, um die Frage kurz abklären zu können. Die kurze Abklärung dauerte bis zum Antrag auf Traktandierung und mittlerweile ist September. Sie war ebenfalls der Meinung, dass eine Ersatzwahl stattfinden würde. Ein entsprechender fachlich kompetenter Ersatz hätte sicher gefunden werden können. Ihrer Meinung nach kann es nicht sein, dass das Wahlgremium nicht angefragt wird, wenn innerhalb einer Legislatur jemand zurücktritt. Im Weiteren ist sie der Meinung, dass der VR durchaus mit Kommissionen verglichen werden kann. Der VR soll auch für vier Jahre in der gestarteten Zusammensetzung arbeiten können. Ansonsten würden während eines Spiels die Spielregeln geändert. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen der SP-Fraktion zustimmen und spricht sich auch für Ersatzwahlen aus.**

Heinz Flück rekapituliert im Namen der Grünen, dass der Gemeinderat am 3. September 2013 die 12 Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt hatte, inkl. der Personen, die von Amtes wegen im VR sind und der Vertretung der Regionsgemeinden. Damit wird festgehalten, dass der Gemeinderat Wahlbehörde ist. Es erstaunt deshalb, dass dem Wahlgremium die Demissionen nicht formell zur Kenntnis gebracht wurden. Dadurch hätten einige Irritationen vermieden werden können. Der Referent ist überzeugt, dass der Gemeinderat nach umgehender Kenntnissnahme der Demissionen wohl auch dem Antrag auf Nichtbesetzung grossmehrheitlich zugestimmt hätte. Nachdem nun aber an der Wahlbehörde vorbei politisiert wurde, ist er nicht mehr so sicher, was nun herauskommt. Nichtsdestotrotz soll nun nach der formellen Kenntnissnahme der Demissionen als Zweites über den Antrag abgestimmt werden, ob Ersatzwahlen vorgenommen werden sollen oder nicht. Zur Diskussion betreffend Fachkompetenz oder Parteienproporz hält er fest, dass es für sie nicht um ein „oder“, sondern um ein „und“ geht. Schliesslich wäre es auch noch keiner Partei in den Sinn gekommen, in die RPK eine Person zu delegieren, die vom Finanzwesen keine Ahnung hat. Der Referent hat jedenfalls das Vertrauen, dass die Parteien für alle Aufgaben in Kommissionen, Stiftungen und Verwaltungen die geeigneten Personen suchen. Bezüglich Parteienproporz hält er fest, dass die bisherige Zusammensetzung nicht wirklich dem aktuellen Parteienproporz entsprach. Die Grünen sind bezüglich „Ersatzwahlen - ja oder nein“ geteilter Meinung. Falls heute die Wiederwahl mehrheitlich beschlossen würde, müsste das Prozedere zur Wiederbesetzung noch genau erläutert werden.

Für die FDP-Fraktion - so **Kemal Tasdemir** - gibt es bis heute keine Anzeichen dafür, dass der VR der RES aufgrund der beiden Abgänge seine Geschäfte nicht mehr ordnungsgemäss führen kann. Solange die Mindestanzahl VR-Mitglieder nicht unterschritten wird, ist der Gemeinderat nicht dazu verpflichtet, die Abgänge zu ersetzen. Im 2017 finden die Erneuerungswahlen statt. Bis dahin kann der aktuelle VR problemlos mit den 10 Mitgliedern fungieren. Die FDP-Fraktion unterstützt jedoch eine Diskussion über die Grösse des VRs und über seine fachliche und politische Zusammensetzung. Nebenbei erwähnt: Auch die Post und die Raiffeisenbank haben 10 Verwaltungsräte. Die Diskussion sollte sinnvollerweise bis Ende der Legislatur geführt werden. Abschliessend hält der Referent fest, dass es für die FDP-Fraktion klar ist, dass - wenn schon - alle drei Parteien, die eine Vakanz zu melden haben, ein neues Mitglied stellen können. Angesichts der kurzen Dauer bis zum Ende der Legislatur macht dies jedoch wenig Sinn. **Die FDP-Fraktion wird dem GRK-Antrag (Verzicht auf Ersatzwahlen) einstimmig folgen.**

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion den Eindruck fest, dass es sich um einen Postenschacher handelt. Ihrer Meinung nach sind zwei grosse Missverständnisse im Raum. In den Statuten der RES wurde eine Minimumanzahl an VR-Mitgliedern von 9 Personen

festgehalten. Zurzeit besteht der VR aus 10 Mitgliedern, weshalb kein Grund für Ersatzwahlen besteht. Die RES ist zudem keine Kommission, sondern eine AG. Eine AG die dem Obligationenrecht untersteht. Hier gelten die Regeln des Obligationenrechts und nicht irgendetwas. Der VR hat Pflichten gegenüber dem OR. **Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag auf Ersatzwahlen ab.**

Matthias Anderegg korrigiert, dass die RES keine AG ist, weshalb diese Argumentation nicht nachvollziehbar ist. Im Weiteren hält er fest, dass die beiden Rücktritte dem Proporz keine Gewichtung gegeben haben. Wenn jedoch jemand anderes zurückgetreten wäre, hätte es Veränderungen gegeben. Bei diesen Eigentumsverhältnissen kann die politische Diskussion nicht ganz ausgeblendet werden. Andernfalls müssten die Eigentumsverhältnisse in Frage gestellt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass dieser parteipolitische Aspekt im Antrag auch so aufgeführt wurde (Beteiligung an Energieproduktionsanlagen und Gewinnbeteiligung des Personals). Die RES ist keine AG, trotzdem sind die Organisation und die Rechtsfragen ähnlich zu behandeln wie bei einer AG. Bei einer AG ist es ebenfalls so, dass bei einer Vakanz im VR nicht die Generalversammlung angefragt werden muss, ob eine Ersatzwahl vorgenommen werden soll. In der Regel wird dies von der Generalversammlung auch so akzeptiert. Er betont, dass keine Verkleinerung des VRs erfolgt ist, sondern es gibt einfach Vakanzen. Eine Verkleinerung müsste statutarisch erfolgen. Der Parteienproporz ist völlig offen. Es besteht somit weder ein Anspruch der SP-Fraktion auf den Sitz von Monika Grossenbacher noch der CVP/GLP-Fraktion auf denjenigen von Jürg Rötheli. Der Proporz ist seit 1994 gleich geblieben. Die damalige Werkkommission wurde in den heutigen VR überführt. Sollten heute die Ersatzwahlen beschlossen werden, haben grundsätzlich alle den Anspruch auf einen oder mehrere Sitze.

Matthias Anderegg präzisiert, dass er mit seiner E-Mail vom 19. November 2015 Philippe JeanRichard der Wahlbehörde zur Nomination empfohlen hat. Selbstverständlich hätte es auch zu anderen Nominierungen aus anderen Fraktionen kommen können und diese wären im GR diskutiert worden. Es handelte sich also um einen Vorschlag. Stadtpräsident **Kurt Fluri** fügt dem an, dass er nie etwas anderes behauptet hat.

Das Hauptproblem - so **Marco Lupi** - stellt die versäumte Kommunikation der Absicht dar, dass für den Rest der Legislatur keine Ersatzwahlen stattfinden sollen. Dies war ein Fehler und sicher suboptimal. Dies heisst seines Erachtens aber nicht, dass nun automatisch Ersatzwahlen stattfinden sollen, zumal früher oder später generell über die Grösse des VRs diskutiert werden soll. Es war seitens der SP-Fraktion taktisch wohl auch nicht richtig, bereits jemanden zu nominieren, bevor überhaupt klar war, ob überhaupt eine Ersatzwahl stattfindet. Es fragt sich nun, ob die Ersatzwahlen durchgeboxt werden, oder ob die Vakanzen bis Ende Legislatur bestehen bleiben sollen. Der Proporz ist ja noch gewährleistet und weder die SP noch die CVP sind untervertreten. Er sieht das Problem nicht und macht deshalb beliebt, die bestehende Problematik an die Hand zu nehmen und auf die Ersatzwahlen bis Ende Legislatur zu verzichten.

Claudio Marrari stört sich daran, dass von einem Durchboxen der Ersatzwahlen die Rede ist. Die Thematik ist bald seit einem Jahr aktuell, d.h. seit dem Rücktritt von Monika Grossenbacher.

Franziska Roth bezeichnet es als Fehler, dass den zurückgetretenen Personen nicht kommuniziert wurde, dass sie nicht ersetzt werden. Diese hatten keine Kenntnis davon. Erst nach den Rücktritten wurde offenbar beschlossen, dass die Vakanzen bestehen bleiben sol-

len. Sie ist überzeugt, dass die Zurückgetretenen sich sonst ihren Rücktritt nochmals überlegt hätten.

Claudio Marrari ist mit Marco Lupi einig, dass Fehler passiert sind. Fakt ist, dass heute Abend nun die Möglichkeit besteht, diese zu korrigieren.

Gemäss **Pascal Walter** dauert die Legislatur noch ein Jahr, d.h. bis Oktober 2017.

Brigit Wyss ist an und für sich für die Verkleinerung des VRs, da damit die Verantwortlichkeiten klarer und eindeutiger werden. Die Grünen mussten lange Zeit für einen Sitz im VR kämpfen, auch wenn es sich um einen freiwilligen Proporz handelt. Bisher handelte es sich bei der Besetzung um eine Art Wohnheitsrecht und dies ist ihres Erachtens nicht richtig gelaufen. Deshalb ist sie nun im Clinch: Sie möchte keine Ersatzwahlen, da ansonsten wieder etwas für die nächsten Jahre zementiert wird. Sie weiss zudem nicht, ob noch andere Rücktritte angekündigt wurden. Ihres Erachtens sind 13 Personen für einen VR viel. Sie spricht sich für eine Verkleinerung mit Wahrung der politischen Verhältnisse aus.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann sich nicht vorstellen, dass die Ersatzwahlen nun ausschliesslich als Trotzreaktion auf die fehlende Kommunikation durchgeboxt werden sollen. Monika Grossenbacher und Jürg Rötheli haben im Herbst 2015 demissioniert. Ende 2015 fand seinerseits eine Umfrage bei sämtlichen VR-Mitgliedern bezüglich ihrer voraussichtlichen Verweildauer statt und der VR hat am 24. Februar 2016 grossmehrheitlich entschieden, dem GR keine Ersatzwahlen vorzuschlagen. Der Rücktritt von Jürg Rötheli erfolgte zudem, da er nicht mehr im Versorgungsgebiet wohnhaft ist. Es wurde keine Abhängigkeit zu einer Nachfolge gestellt. Im Weiteren hält er fest, dass der VR-Ausschuss aufgrund der veränderten Geschäftstätigkeiten praktisch nicht mehr in Funktion tritt. Bei verkleinertem VR wäre der Verzicht auf den VR-Ausschuss noch sinnvoller. Würde nun während der laufenden Legislaturperiode wieder auf 13 VR-Mitglieder aufgestockt, wäre der Verzicht auf den VR-Ausschuss schwieriger.

Marguerite Misteli Schmid ist ebenfalls unglücklich über den Verlauf der Diskussion. Ihres Erachtens hätte spätestens zum Zeitpunkt, als die Diskussionen begonnen haben, der Gemeinderat informiert werden müssen. Sie ist der Meinung, dass auch bei einer Ersatzwahl Ende Legislatur die Grösse diskutiert werden muss.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kommt die Ersatzwahl so oder so. Dem GR wird vorgeschlagen, diese vorzunehmen oder nicht. Immer am Anfang der Legislaturperiode werden die Kommissionen und Vertretungen nominiert und gewählt. Da zu jenem Zeitpunkt auch die Amtsperiode des VRs abgelaufen sein wird, muss eine Neuwahl vorgenommen werden. Ob damit verbunden ein Antrag zur Verkleinerung des VRs folgen wird, ist noch offen. Der Antrag auf Wiederwahl muss jedoch kommen. Die Grösse des VRs und des VR-Ausschusses ist in den Statuten festgelegt und allfällige Statutenänderungen müssen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Franziska Roth ergänzt, dass eine Verkleinerung des VRs über die Statuten zu erfolgen hat. Dies wäre die seriöse Art gewesen, die Thematik zu diskutieren.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestand seit Jahren eine Vakanz und dies hat bisher offenbar niemanden gestört.

Heinz Flück ergänzt, dass vor drei Jahren bewusst 12 VR-Mitglieder gewählt wurden und dadurch wurde diese Anzahl auch bewusst von der Wahlbehörde abgesegnet. **Er stellt den Ordnungsantrag, dass nun darüber abgestimmt werden soll, ob die Vakanzen vor Ablauf der Amtsperiode besetzt werden sollen oder nicht.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies die einzige Frage, die heute Abend beantwortet werden kann. Danach folgt das Nominationsverfahren.

Pirmin Bischof stellt eine formalistische Frage: Der FDP-Sprecher hat bei seinem Votum erwähnt, dass die FDP-Fraktion dem GRK-Antrag folgen wird. Er erkundigt sich, ob er es richtig verstanden hat, dass die GRK beantragt, den Antrag des RES-Verwaltungsrates abzulehnen und Ersatzwahlen durchzuführen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde der GRK-Beschluss falsch protokolliert. Der Stadtschreiber ist der Ansicht, dass das Protokoll dem gesprochenen Wort entspricht. Aber es kann sein, dass die Meinung eine andere war. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** waren beim Beschluss noch 6 GRK-Mitglieder anwesend: Die beiden verbliebenen FDP-Mitglieder sowie der Vertreter der Grünen haben gegen den Antrag von Matthias Anderegg gestimmt, die beiden SP-Mitglieder haben zugestimmt und die CVP-Vertreterin hat sich der Stimme enthalten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass der Antrag von Matthias Anderegg in der GRK abgelehnt und dadurch mehrheitlich die Meinung des RES-VRs übernommen wurde.

Heinz Flück stellt nochmals den Ordnungsantrag, dass nun darüber abgestimmt werden soll, ob die Vakanzen vor Ablauf der Amtsperiode wiederbesetzt werden sollen oder nicht.

Der Antrag, die Vakanzen im VR der Regio Energie Solothurn vor Ablauf der Amtsperiode wiederzubesetzen, wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann nun nominiert werden.

Marco Lupi erkundigt sich, wie viele Sitze nun zu besetzen sind.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** sind gegenwärtig 3 Vakanzen im VR. Er erkundigt sich, bis wann die Nominationen erfolgen können. Gemäss **Katrin Leuenberger** hat die SP-Fraktion ihre Nomination bereits vorgenommen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt dies. Er hält nochmals fest, dass es sich um 3 Vakanzen handelt. Es können also zwischen 0 - 3 Personen nominiert werden. Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates findet am 9. November 2016 statt. **Die Nominierung soll deshalb bis Ende Oktober 2016 zuhänden von Stadtpräsident Kurt Fluri erfolgen.**

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen wird

beschlossen:

1. Die Vakanzen im Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn werden vor Ablauf der laufenden Amtsperiode wiederbesetzt.
2. Die Parteien können zwischen 0 - 3 Personen nominieren.
3. Die Nominierungen müssen bis Ende Oktober 2016 zuhanden von Stadtpräsident Kurt Fluri eingereicht werden.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtkanzlei
ad acta 018-6, 041

6. September 2016

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 6. September 2016, betreffend «Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger**, hat am 6. September 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Solothurn

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung oder die zinsbereinigte Gewinnsteuer.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund hat die USR III in einer statischen Berechnung Ertragsausfälle von rund 1,3 Mrd. Franken zur Folge. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn legt im Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 zwar dar, dass er die USR III umsetzen will und offenbar bereits Steuersenkungen vor Inkrafttreten der USR III beantragen wird. Es stellt sich nun die Frage, welches die finanziellen Konsequenzen für die Stadt Solothurn sein werden.

Die SP-Fraktion bittet das Stadtpräsidium, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadt Solothurn darüber informiert, welche Umsetzung der USR III der Kanton Solothurn vorsieht und wie sich der Zeitplan präsentiert?
2. Setzt sich der Stadtpräsident dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird, bzw. ist das bereits geschehen? Falls ja, wann?
3. Erwartet er eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Solothurn?
4. Rechnet die Stadt in Folge der Umsetzung der USR III mit Ertragsausfällen für Solothurn? Wenn ja, in welcher Höhe?
5. Setzt sich der Stadtpräsident dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?
6. Wie will der Stadtpräsident allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren?
Denkt er:
 - a.) an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand? Wenn ja, welche Leistungen wären davon betroffen? Wenn nein, wie sollen die zu erwartenden Ausfälle kompensiert werden, und/oder
 - b.) an eine Anhebung der kommunalen Steuersätze?

7. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtpräsident auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Solothurn? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Katrin Leuenberger
Philippe JeanRichard
Franziska Roth

Peter Ackermann
Tvrko Brzović
Matthias Anderegg»

Anna Rüefli
Claudio Marrari

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpräsidium (federführend)
Finanzverwaltung

ad acta 012-5, 920

6. September 2016

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 6. September 2016, betreffend «Bauen in Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die **SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti**, hat am 6. September 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Bauen in Solothurn

In einem Interview äusserte sich Ivo Bracher, Investor und Präsident von Sovision espace Solothurn persönlich zu diversen Entwicklungsfragen der Stadt Solothurn (SZ vom Samstag, 3. September 2016). Die darin geäusserte Kritik mitsamt den Vorwürfen an das Stadtpräsidium und die Leiterin Stadtbauamt kann unmöglich überhört und schon gar nicht ad acta gelegt werden. Es ist folglich nötig, zu diesen Aussagen Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Es wurden Aussagen zur Entwicklung des Gebietes Westbahnhof/Wengistrasse und in diesem Zusammenhang über die Ortsplanungsrevision gemacht.
 - a) Warum wurden acht der von der Sovision erarbeiteten neun Punkte nicht ins Protokoll aufgenommen?
 - b) Warum wurde trotz verlangter Korrektur seitens Herrn Bracher bloss ein weiterer Punkt ins Protokoll aufgenommen?
 - c) Geschah diese „Nichtaufnahme“ bewusst? Falls nein: Wie ist dies sonst zu begründen?
 - d) Hatte der Stadtpräsident Kenntnis von diesen Vorschlägen?
 - e) Warum ist planerisch im Bereich Westbahnhof ausser dem Umbau der Migros nichts passiert?
2. Waren die folgenden, im Bericht erwähnten strategischen Vorschläge nicht passend genug bzw. für die Stadt kein Thema in ihrer Strategie? Warum nicht?
 - a) Umgang der Stadt mit der demografischen Veränderung
 - b) Förderung von Solothurns Altstadt als Einkaufszentrum
 - c) Strategische Positionierung der Stadt für mehr gute Steuerzahler, welche mithelfen, die Zentrumslasten zu tragen
 - d) Die ideale Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort?
3. Warum befragt man die Wirtschaft unter dem Titel „Wirtschaftsforum“, nimmt dann aber grundsätzliche Gedanken in keiner Art und Weise in Protokollen und auch nicht in der Arbeit auf?

Warum will man nicht systematisch mit Wirtschaftsvertretern oder Spezialisten zusammenarbeiten?
4. Warum ist im Verwaltungsbericht 2015 unter dem Thema Demografie und Alter als Zielsetzung nur die Beteiligung der Stadt am stark defizitären Alters- und Pflegeheim St. Kathrinen zu lesen, hingegen sucht man beim Weitblick vergeblich nach einer entsprechenden Strategie?

Hat man die von Herrn Bracher (in diesen Fragen versiert!) offerierte, ehrenamtliche Mitarbeit abgelehnt? Warum?

5. Was hat die Leiterin Stadtbauamt seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2014 zur „aktiven Förderung der Wasserstadt“ konkret unternommen?
Wie steht sie konkret zum Vorwurf, dass die Wasserstadt mit ihrer Mithilfe versenkt worden sei?
6. Wie gedenkt sich die Stadt zugunsten einer funktionierenden CIS-Halle (für Schüler und Sport) aktiv einzubringen?
7. Wie gedenkt die Stadt das offenbar seitens der Investoren verlorene Vertrauen wieder aufzubauen?

Roberto Conti

René Käppeli»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpräsidium (federführend)
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 790-3, 792-3

6. September 2016

6. Verschiedenes

- **Franziska Roth** thematisiert das Editorial des Stadtpräsidenten, das in der Personalzeitung publiziert wurde. Sie erachtet es als nicht in Ordnung, wenn der Stadtpräsident den Gesamtgemeinderat lediglich aufgrund der Nicht-Teilnahme an der Gemeindeversammlung (GV) als verantwortungslos darstellt. Bisher wurde an den Gemeindeversammlungen noch nie die Absenzen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verlesen, selbst dann nicht, wenn man sich begründet schriftlich per Mail entschuldigt hat. Es wurde auch noch nie verlesen, wer anwesend ist. Sie kann sich nicht vorstellen, dass dies bisher so wichtig war. Es stört sie deshalb, dass im Text festgehalten wurde, dass offenbar die Grösse dazu führe, dass sich Einzelmitglieder für die Geschäfte nicht mehr verantwortlich fühlen. Sie weiss auch, dass in einem Editorial einer Personalzeitung geschrieben werden kann, was man will. Inhaltlich gesehen ist sie mit dem Stadtpräsidenten sogar einig, dass die Thematik einmal diskutiert werden muss. Es stört sie jedoch, dass der Gesamtgemeinderat bei den städtischen Angestellten einfach in ein schlechtes Licht gestellt wird. Stadtpräsident **Kurt Fluri** leitet aus diesem Votum ab, dass er offenbar nichts mehr schreiben darf. Es gibt Gemeinderatsmitglieder, die noch nie an einer GV anwesend waren. So waren an der letzten GV ca. ein halbes Dutzend anwesend. Er weist darauf hin, dass es sich schliesslich nach der Gemeinderatssitzung um das Budget, die Reglemente und die Rechnung des Gemeinderates handelt. Wenn nun jemand nie anwesend ist, dann ist sein/ihr Rollenverständnis falsch. Einzelne Namen zu nennen wäre wohl auch nicht gut. Aufgrund des Editorials ist wohl niemand der Meinung, dass der Gesamtgemeinderat der GV fernbleibt. Er ist zudem der Meinung, dass ihm das Recht zusteht zu schreiben, dass er das Fernbleiben nicht goutiert. **Urs Unterlerchner** gibt dem Stadtpräsidenten im Grundsatz Recht. Es ist seines Erachtens wirklich eine Schande, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Bei kleinen Gemeinden ist dies anders. Allenfalls soll künftig ein Tisch mit angeschriebenen Plätzen für den Gemeinderat reserviert werden. Für ihn stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, an der GV teilzunehmen. Es darf auch durchaus erwähnt werden, wenn dies nicht der Fall ist. Dies hat der Stadtpräsident völlig richtig festgehalten. Wenn jemand nicht an die GV geht, dann hat er/sie seine/ihre Funktion nicht verstanden. Es sind seines Erachtens auch immer dieselben, die fehlen. Dass dies in einer Personalzeitung geschrieben werden muss und die Betroffenen nicht selber auf die Idee kommen, ist eigentlich noch schlimmer. Diejenigen, die sich angesprochen fühlen, sind meistens auch gemeint. **Franziska Roth** hält fest, dass sie an jeder GV dabei ist. Wenn ihr eine Teilnahme nicht möglich ist, entschuldigt sie sich im Voraus mit Begründung via Mail beim Stadtpräsidenten. Der Text in der Personalzeitung wirft ihres Erachtens ein schlechtes Licht auf den Gesamtgemeinderat. Die Problematik kann auch strukturiert und ein „Pranger“ gemacht werden. Stadtpräsident **Kurt Fluri** insistiert, dass er so einen Pranger eben nicht will, da damit alle Abwesenden im selben Licht stehen, auch diejenigen, die sich begründet entschuldigt haben. **Marco Lupi** ist der Meinung, dass der Stadtpräsident mit dem Text fast noch zu wenig weit gegangen ist. Dies insbesondere wenn man sich bewusst ist, was anlässlich der Gemeindeversammlungen jeweils beschlossen wird. So gesehen ist es fast verantwortungslos, nicht teilzunehmen.

Gemeinderat vom 6. September 2016

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: